

**Wirtschaftsdemokratie der Gegenwart
als „Trittstein“ aus dem Kapitalismus heraus, um diesen - soweit möglich -
ohne Bruch zu überwinden und in ein System des Nicht-Kapitalismus
einzutreten , welches jedenfalls den Anforderungen eines Demokratischen,
ökologischen Sozialismus gerecht wird**

**Unter näherer Betrachtung des Themas Mitbestimmung:
Mitbestimmung gemäß Drittelbeteiligungsgesetz, (unechte) Paritätische
Mitbestimmung gemäß Mitbestimmungsgesetz 1976, Paritätische Mitbestimmung
in der Montanindustrie**

**(Recherche / Dokumentation / Arbeitspapier/Grundlagen-
papier als Auftakt eines Grundlagendiskurses)**

Helmut Gelhardt, KAB Engers-Mülhofen, 05. April 2024

***Gewidmet
Heinz Backes
Aufrechter Streiter für eine gerechtere Welt***

V o r s p a n n

Altwater und Mahnkopf verweisen darauf, „daß (...) alle historisch bedeutsamen Überlegungen zur Wirtschaftsdemokratie, zu 'Arbeiterkontrolle' oder auch zur Mitbestimmung ignoriert werden“ (Altwater, Elmar/Mahnkopf, Birgit, Grenzen der Globalisierung, Münster, 1996, S. 545). Sozialistische, selbst sozialdemokratische, Perspektiven werden von Neoliberalismus verdammt. Kurz gesagt: „Änderungen der gesellschaftlichen Mechanismen der Regulation sind in diesem Diskurs tabu“ (Altwater/Mahnkopf ebd.: S. 526). War der Weltmarkt seit jeher die Instanz, die Sozialstaatlichkeit und Staatssozialismus Grenzen setzt, so gilt dies auch für ökologische Standards. Sind Umweltschutzaufgaben zu hoch, investiert das Kapital andernorts. (Aus: 'Ökosozialismus Eine Einführung' , Alexander Neupert-Doppler, mandelbaum kritik & utopie, wien, berlin, 2022, S. 88)

T e i l A

**Die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Situation der Gegenwart
„Die ökologisch-soziale Transformation der Industriegesellschaft ist ein gewaltiges Projekt mit
diversen Dimensionen und Konflikten. Es erfordert Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft
und Politik, aber auch in der Kultur und der täglichen Lebensweise. Doch vieles, vielleicht sogar
das Wichtigste, wird sich in den Unternehmen abspielen müssen. Da sind aber die Bedingungen
alles andere als günstig. Kapitalistische Betriebe funktionieren nicht nach sozialen und
ökologischen Nachhaltigkeitskriterien, sondern nach den Spielregeln eigentumsbasierter**

Hierarchien und vor allem: maximaler Kapitalverwertung. Die Konkurrenz auf kapitalistischen Märkten exekutiert diesen Verwertungsimperativ. Von demokratischen Verfahren, dem Ringen um Mehrheiten und der Durchsetzung eines Mehrheitswillens kann da keine Rede sein. Mehr noch, die betriebliche Realität ist nicht nur von den neuen Versprechen eines „demokratischen Unternehmens“ weit entfernt, das uns mitunter als Verheißung der digitalen Wirtschaftswelt präsentiert wird. In den Giganten (nicht nur) der digitalen Ökonomie, etwa bei Amazon und Apple, aber auch bei Walmart oder Tyson, dominieren autokratische, ja diktatorische Strukturen. (...)

Dabei liefern die Beherrschten nicht nur ihre Arbeitskraft, sie ordnen sich einer ihr ganzes Leben erfassenden Herrschaftsbeziehung unter.

Dass es in kapitalistischen Betrieben nicht fair und schon gar nicht demokratisch zugeht, ist keine Neuigkeit. Schon Marx bemerkte, dass „die kapitalistische Leitung (...) der Form nach despotisch“ ist. (Karl Marx, Das Kapital. Zur Kritik der politischen Ökonomie, in: Marx/Engels Werke, Bd. 23, Berlin 1965, S. 351.) Das gilt auch für die digitale Ökonomie. Auch dort wird in erster Linie Kapital verwertet. Andere Aspekte, auch die Bedürfnisse von Individuen, Gesellschaft und Natur werden dem untergeordnet. (...)

Was bedeutet es nun für das Projekt einer ökologisch-sozialen Transformation, dass in den Betrieben autokratische Verhältnisse herrschen (...)? Zunächst einmal stellt der betriebliche Autoritarismus (...) eine zusätzliche Hürde für eine Politik dar, die sich nicht an Profiten, sondern an sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien ausrichten will. (...)

Der dem Kapitalismus inhärente Drang, in der Gesellschaft neue Felder profitabler Kapitalverwertung zu erobern, hat schon immer auch auf die Systeme der sozialen Sicherheit, der Bildung und Forschung sowie der Kultur und der individuellen Lebenswelten übergegriffen. Doch gegenüber dem Wohlfahrtsstaats-Kapitalismus des vergangenen Jahrhunderts hat sich die „Spielordnung“ (...) im Gegenwartskapitalismus noch einmal radikal verändert. Das bezieht sich auf die Kräfteverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit, aber auch auf das Verhältnis von Real- und Finanzkapital sowie die Beziehungen zwischen Kapital und Staat. Bekanntlich nutzt das Kapital seine erhöhte Mobilität und die gestiegene Glaubwürdigkeit angedrohter Standortverlagerungen zu noch effektiveren Erpressungen der Belegschaften als in der Vergangenheit; die Prekarisierung von Arbeit und die Privatisierung sozialer Sicherheiten schwächen die Verhandlungsmacht der organisierten Arbeit; und die Erosion des Tarifvertragssystems sowie der rückläufige Organisationsgrad unterminieren die institutionelle und Organisationsmacht der Gewerkschaften. Auch die Staaten versuchen immer stärker, wirtschaftliche Abwanderungen durch kapitalfreundliche Rahmenbedingungen zu verhindern.

Doch die markanteste Veränderung ist wohl der Machtzuwachs des Finanzsektors. Er hat gerade in den schwach regulierten Sphären ein riesiges Ausmaß erreicht. (...) Wichtige Player sind auch Hedgefonds, die wenigen oder gar keinen Anlagerestriktionen unterliegen. (...) Nicht mehr oder weniger regulierte Banken, sondern Versicherungen, Pensionsfonds und eine wachsende Zahl anderer Finanzvermittler bewegen heute fast die Hälfte des gesamten Finanzvermögens auf der Welt. Diese weitgehend ungebändigten Märkte destabilisieren nicht nur die Finanz-, sondern auch die Realwirtschaft. Sie wirken in nahezu alle Felder von Gesellschaft und Politik hinein - mit eigenen Interessen und gegen alle Regeln der Demokratie. Natürlich auch in die Unternehmen: Dort setzen aktivistische Investoren durch, dass sich die Vorstände nicht an Beschäftigung und Innovation, sondern in erster Linie am Shareholder-Value orientieren, die autokratischen und asymmetrischen Machtverhältnisse in den Unternehmen kommen da gerade recht. Mit ihrer Lobbykraft setzen sie zugleich Staaten unter Druck, den Abbau von Sozialrechten, die Ausweitung von Steuerprivilegien und die Privatisierung und Finanzialisierung von

sozialen Sicherungssystemen durchzusetzen. Diese „finanzmarktkapitalistische Landnahme“ (...) verändert nicht nur die Bedingungen gewerkschaftlicher Politik grundlegend. Die kapitalistische Spielanordnung des 21. Jahrhunderts ist geprägt durch autokratische Verhältnisse im Innern der Betriebe und finanzkapitalistische Restriktionen von außen in Form aggressiver Deregulierungs- und Ökonomisierungspolitik. Sie prägt die Rahmenbedingungen jeglicher Transformationspolitik, auch die einer ökologisch-sozialen Reformpolitik.“

(Aus: *'Wirtschaftsdemokratie als Transformationshebel'*, Hans-Jürgen Urban)

T e i l B

W i r t s c h a f t s d e m o k r a t i e - V o r s p a n n -

„Reformen, die nur die politischen Institutionen erhalten oder demokratisieren wollen, springen zu kurz. Die voranschreitende Kolonialisierung der politischen Institutionen durch die Imperative der Finanzökonomie muss durch demokratische Interventionen in die ökonomische Basis des europäischen Finanzmarktkapitalismus beantwortet werden.

„Nur in diesem materialen Zusammenhang wäre heute überhaupt sinnvoll von Demokratie zu sprechen, weil man nur so der Gefahr entginge, mit der 'Demokratisierung' von Institutionen abgespeist zu werden, die nichts zu entscheiden haben. Demokratisierung heute müsste heißen, Institutionen aufzubauen, mit denen Märkte wieder unter Kontrolle gebracht werden können (...).“ (Streeck 2013, S. 236f.)

Es geht also um nicht mehr und nicht weniger als um ein Programm zur Rückgewinnung der demokratischen Kontrolle über die Märkte, vulgo: um Wirtschaftsdemokratie (...).“

(Aus: *'Kapitalismus, Gewerkschaften und Sozialwissenschaften heute'*, Hans-Jürgen Urban)

(Literaturhinweis auf Text, auf den sich Hans-Jürgen Urban bezogen hat: Streeck 2013, S. 236f.)

= Streeck, W. (2013): *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*, Berlin)

I.

T r a d i t i o n e l l e W i r t s c h a f t s d e m o k r a t i e

„Klassikern der Wirtschaftsdemokratie wie Rudolf Hilferding, Fritz Naphtali und Viktor Agartz sind nach wie vor aktuelle Einsichten in die Mechanismen der kapitalistischen Ökonomie zu entnehmen. Blaupausen für die neue Wirtschaftsdemokratie halten ihre Konzepte jedoch nicht bereit.“

(Aus: *'Kapitalismus, Gewerkschaften und Sozialwissenschaften heute'*, H.-J. Urban)

„Auch für Überlegungen, die stärker in der Tradition der Wirtschaftsdemokratie stehen, lassen sich Anknüpfungspunkte wie Defizite und historische Lehren benennen (...). Angeknüpft werden kann *erstens* an der Einsicht der Wirtschaftsdemokraten, dass die politische Demokratie, der bürgerliche Parlamentarismus zumal, lediglich eine „halbierte“, unvollendete Demokratieform darstellt, weil sie das Prinzip der demokratischen Selbstbestimmung nur für die Sphäre des Politischen zur Geltung kommen lässt. Richtig erkannt wurden *zweitens* die Wichtigkeit, aber auch die Grenzen betrieblicher und unternehmenspolitischer Mitbestimmung und die Notwendigkeit ihrer Einbettung in überbetriebliche, in regional- und strukturpolitische, in gesamtwirt-

schaftliche sowie in sozial- und arbeitsmarktpolitische Strategien und Strukturen. Und *drittens* waren sich Naphtali u.a. der machtpolitischen Dimension der Demokratisierung kapitalistischer Wirtschaftsverhältnisse durchaus bewusst; die Entmachtung der wirtschaftlichen Eliten der monopolisierten Großkonzerne sowie der politischen Eliten des bürgerlich-kapitalistischen Staates wurde als Ziel wirtschaftsdemokratischer Zwischenschritte und als Voraussetzung der Erreichung des sozialistischen Endziels aufgefasst.“

(Aus: *'Gute Arbeit in der Transformation Über eingreifende Politik im digitalisierten Kapitalismus'*, Hans-Jürgen Urban, S. 223)

„Wie bekannt, geht das Konzept der Wirtschaftsdemokratie im Wesentlichen auf Arbeiten des ADGB in der Weimarer Republik zurück und ist vor allem mit dem Namen Fritz Naphtali verbunden. Die damals entwickelte Konzeption der Wirtschaftsdemokratie verstand sich als ein umfassendes Konzept zur politischen Steuerung der Wirtschaft und als - wie es Naphtali formulierte - „eine Ergänzung der sozialistischen Idee in Richtung der Klärung des Weges zur Verwirklichung“ (Naphtali 1966: 16). Für Naphtali waren Sozialismus und Wirtschaftsdemokratie untrennbar verbunden. Dieser Zusammenhang kann heute so sicherlich nicht mehr hergestellt werden. Allerdings gilt nach wie vor, dass Wirtschaftsdemokratie in übergreifende Konzepte wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung eingebettet werden muss und damit zumindest mit einer gesellschaftlichen Reformperspektive zu verbinden ist. (...)

Schon bei den historischen Konzepten der Wirtschaftsdemokratie wie bei Naphtali stand die politische und damit die demokratische Steuerung der Gesamtwirtschaft im Vordergrund.“

(Aus: *'Wirtschaftsdemokratie - von der Mitbestimmung zur sozialistischen Transformation'*, Heinz Bierbaum, in: *'Wirtschaftsdemokratie neu denken'*, S. 13 und 18, Verlag Westfälisches Dampfboot)

(Literaturhinweis auf Text, auf den sich Heinz Bierbaum bezogen hat:

Naphtali 1966: 16 = Naphtali, Fritz (1966): *Wirtschaftsdemokratie*, Frankfurt am Main)

II.

P o t e n z i e l l e W i r t s c h a f t s d e m o k r a t i e f ü r d i e G e g e n w a r t

„Zugleich muss an den traditionellen Wirtschaftsdemokratiemodellen mit Blick auf die Bedingungen des globalisierten Finanzmarkt-Kapitalismus einiges hinterfragt, korrigiert oder weiterentwickelt werden. Das gilt *erstens* für die Gewissheit, mit der das Endziel Sozialismus als unumstößlicher Fixpunkt wirtschaftsdemokratischer Reformen galt. „Sozialistische Gewissheiten“ können einem Strategieprojekt am Beginn des 21. Jahrhunderts nicht als Ausgangsbasis vorausgesetzt werden. Weder kann das Sozialismus-Ziel als Konsens aller derer unterstellt werden, die als Protagonisten wirtschaftsdemokratischer Reformen gewonnen werden müssen; noch existiert in der Linken der Gegenwart eine hinreichende Idee von dem, was nach dem Scheitern der Systeme des bürokratischen Staatssozialismus heute unter einer sozialistischen Ökonomie und Gesellschaft verstanden werden sollte - von den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen im globalen Finanzmarkt-Kapitalismus ganz zu schweigen. Unverzichtbar in einem neuen Konzept der Wirtschaftsdemokratie ist *zweitens* die Erweiterung der traditionellen wirtschaftsdemokratischen Kapitalismuskritik um die Kritik des „fossilistischen Kapitalismus“ (Elmar Altvater). Das erfordert die Integration stofflich-energetischer Aspekte und ökologischer Konversionsstrategien in ein wirtschaftsdemokratisches Konzept, wie es etwa mit der „Ökologie der Arbeit“ intendiert ist. Gerade weil Probleme bei der Rohstoff- und Energieversorgung, die drohende Klimakatastrophe, der Verlust an Biodiversität und die Überforderung der natürlichen Senken

durch Schadstoffe letztlich als ein krisenhafter Eklat von immanenten Widersprüchen der kapitalistischen Produktionsweise begriffen werden müssen, muss die traditionelle Kritik der Politischen Ökonomie auch in wirtschaftsdemokratischen Strategien um die Kritik der Politischen Ökologie erweitert werden. Dies wird ohne die Überwindung fossilistischer Verteidigungscoalitionen nicht zu bewerkstelligen sein. Auf jeden Fall gewinnt die Demokratisierung gesellschaftlicher Produktions-, Verteilungs- und Konsumententscheidungen auch als notwendiges Mittel zum Zwecke einer ökologischen Konversionsstrategie an Bedeutung.“

(Aus: 'Gute Arbeit in der Transformation Über eingreifende Politik im digitalisierten Kapitalismus', Hans-Jürgen Urban, S. 223, 224)

„Evident ist, dass wirtschaftsdemokratische Fortschritte nur im Rahmen eines kollektiv-diskursiven Prozesses realisiert werden können. Der eine große Wurf wird Illusion bleiben. Die Überführung der gegenwärtigen finanzmarktgetriebenen Marktökonomie in eine öko-soziale Wirtschaftsdemokratie bedarf einzelner reformpolitischer Projekte, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und an unterschiedlichen Orten im politischen Mehrebenen-System zu entwickeln und anzugehen sind.

Die detaillierte Beschreibung des Bauplans einschließlich seiner einzelnen Bauelemente und Bauphasen ist eine nur kollektiv zu bewältigende Aufgabe. Ein solcher Bauplan benennt Umsetzungsprojekte, die tragende Säulen des wirtschaftsdemokratischen Hauses abgeben können. Sie markieren konkrete Reformforderungen und -ziele (...) für die ersten Phasen des Umbaus der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung (...):

Erstens: Die Finanzmärkte müssen umfassend reguliert und das Euro-Finanzregime reformiert werden, um den politischen (Regierungen) und arbeitsmarktpolitischen (Unternehmen, betriebliche Interessenvertretungen, Gewerkschaften) Akteuren wirtschaftsdemokratische Handlungsoptionen zu eröffnen.

Zweitens: Die normative und realpolitische Reichweite staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik muss erheblich erweitert werden, um die marktvermittelte wirtschaftliche Wertschöpfung („Primärverteilung“) zu korrigieren und sie gemäß den volkswirtschaftlichen und sozialstaatlichen Erfordernissen zu verteilen und die notwendigen Anreize/Auflagen für die öko-soziale Transformation industrieller Sektoren zu setzen.

Drittens: Dem privatkapitalistischen Eigentum muss öffentliches und genossenschaftliches Eigentum zur Seite gestellt werden, um die Überführung einer rein kapitalistischen zu einer gemischten Eigentumsordnung zu beginnen und einen umfassenden Sektor öffentlicher Güter zu fördern.

Viertens: Entgrenzung und Prekarisierung der Erwerbsarbeit müssen gestoppt und ein neues „Normalarbeitsverhältnis“ muss institutionell etabliert werden, um individuelle Autonomie mit kollektivem sozialen Schutz zu verbinden.

Fünftens: Durch umfassende Mitbestimmungs- und Interventionsrechte der öffentlichen Hand, der Gewerkschaften und der Belegschaften müssen die privatkapitalistischen Eigentums- und Verfügungsrechte eingeschränkt und die Bedarfe der Gesellschaft und der Lohnabhängigen nach sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit in die unternehmerische Politik einfließen können.

Sechstens: Mittels makro- und mikroregionaler Strukturräte gilt es, den wirtschaftlichen Lenkungs-, Planungs- und Umbauprozessen einen institutionellen Ort und entsprechende Kompetenzen zu geben. (...)

Die Neue Wirtschaftsdemokratie ist ein äußerst anspruchsvolles, weil komplexes und Machtverhältnisse sprengendes Projekt. Sie läuft auf die Entprivatisierung und Vergesellschaftung

essenzieller Produktions-, Verteilungs- und Konsumtionsentscheidungen hinaus und trägt die Logik demokratischer Politik in die Ökonomie. Alle Einzelvorhaben stellen Megaprojekte dar, die nicht nur aufgrund ihrer sachlichen Komplexität, sondern vor allem mit Blick auf die gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisse im realen Finanzmarkt-Kapitalismus höchst voraussetzungsvoll sind. Eine Umsetzungsstrategie erfordert machtpolitischen Realismus und die Einsicht, dass solche Ziele nur durch die Kooperation unterschiedlicher Akteure mit unterschiedlichen Kompetenzen und Machtressourcen erreichbar sind. (...)

Notwendig wäre die Stärkung demokratischer Politik und sozialer Gerechtigkeit gegenüber der immer noch übermächtigen Marktlogik und -gerechtigkeit. (...)

Es führt kein Weg hinter die Erkenntnis zurück: Im Gegenwartskapitalismus mit seiner imperialen Finanzökonomie wird politische Demokratie nicht mehr ohne demokratieschützende Interventionen in die Spielregeln und Machtverhältnisse der Wirtschaft zu haben sein. Wer die Demokratie erhalten will, wird sich mit dem Kapitalismus anlegen müssen.“

(Aus: *'Kapitalismus, Gewerkschaften und Sozialwissenschaften heute'*, Hans-Jürgen Urban)

III.

Wirtschaftsdemokratie als potenzielle 'Brücke' in den Nicht-Kapitalismus in der Ausprägung des Demokratischen, ökologischen Sozialismus als Ziel-Zustand

a)

Der Kapitalismus steht zur Disposition

„Demokratie wagen, das hieße heute Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Verfügungsmacht über die Produkte ihrer eigenen Arbeit - hieße: Wirtschaftsdemokratie wagen. Ohne ein höheres Maß an Wirtschaftsdemokratie könnte am Ende die Zivilgesellschaft zerbrechen. Denn ein degerulierter Finanzmarktkapitalismus ist ein zutiefst autoritäres Regime. Wo Marktgesetze herrschen, die gesellschaftlicher Einflussnahme explizit entzogen sind, ist allein das Kapital die bestimmende Kraft. Demokratiesierung erfordert, den Warencharakter der Arbeit, ihrer Produkte und Eigentumsformen einzugrenzen. Mit der gesellschaftlich bestimmten 'Einbettung' der Märkte und der Dekommodifizierung des sozialen Lebens beginnt Wirtschaftsdemokratie“ (Negt 2011: 8f).

„In dieser Aussage von Oskar Negt sind m.E. wesentliche Begründungszusammenhänge für die Wirtschaftsdemokratie benannt. Zum einen die klare Feststellung, dass Demokratie ohne Demokratisierung der Wirtschaft unvollständig bleibt, zum anderen, dass insbesondere die Erfahrungen mit dem Finanzkapitalismus die Frage nach der Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft aufwerfen. Dies erfordert in erster Linie, auf eben die wirtschaftliche Entwicklung gesellschaftlich Einfluss zu nehmen, also Wirtschaft im Interesse der gesellschaftlichen Entwicklung demokratisch zu gestalten. (...)

Wirtschaftsdemokratie wird - insbesondere von gewerkschaftlicher Seite - im Rahmen einer gemischten Wirtschaft („Mixed Economy“) verortet. „Der Kapitalismus ist eine Mischwirtschaft, die durch eine große Bandbreite von Eigentumsformen und ein umfangreiches staatliches Regelwerk gekennzeichnet ist. In vielen Wirtschaftsbereichen gibt es in unterschiedlicher Ausprägung sowohl Privateigentum, Markt und Wettbewerb, als auch staatliches Regeln, Planen und Entwickeln.“ (ver.di Positionspapier) (...)

Wirtschaftsdemokratie, so wie sie von Gewerkschaften verstanden wird, hat ihren Bezugsrahmen in der gemischten Wirtschaft, die sich neben Markt, Wettbewerb und

Privateigentum durch einen gemeinwohlorientierten öffentlichen Sektor, demokratische Gestaltung des regionalen und sektoralen Strukturwandels und durch gesamtwirtschaftliche Steuerung auszeichnet, wobei die Regulierung der Finanzmärkte einen besonderen Stellenwert aufweist.

Die Verortung der Wirtschaftsdemokratie im Rahmen des Konzepts der gemischten Wirtschaft erscheint zunächst einmal plausibel und schlüssig. Dennoch ist sie problematisch. Denn es wird ein Bild von einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung gezeichnet, das schon lange nicht mehr der Realität entspricht. Ver.di selbst stellt fest: „In den letzten 3 Jahrzehnten wurde die Mischwirtschaft durch eine Politik der Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung jedoch immer stärker auf die Bedürfnisse privater Kapitaleigner zugeschnitten.“ (ver.di Positionspapier) In der Tat haben wir heute keinen Zustand, den man als gezähmten, sozialstaatlich regulierten Kapitalismus bezeichnen könnte. Wir haben es vielmehr mit einer neoliberalen Entwicklung zu tun, die nicht nur die Wirtschaft, sondern alle Bereiche des Lebens zu erfassen versucht. (...)

Immer wieder gibt es Versuche, andere Formen des Wirtschaftens zu erproben. Das Beispiel der Solidarökonomie zeigt, dass auch innerhalb kapitalistischer Verhältnisse andere Formen des Wirtschaftens möglich sind. Dazu zählen Versuche der Belegschaft, Betriebe selbst zu übernehmen, wenn ansonsten die Schließung droht. Es sind dies in der Regel aus der Not geborene Initiativen, die zunächst einmal die Rettung der bedrohten Arbeitsplätze zum Ziel haben. Gleichzeitig ist damit auch eine umfassende Beteiligung der Belegschaft verbunden. (...)

Neben den Belegschaftsübernahmen zählen zur Solidarökonomie die selbstverwalteten Betriebe, die in den 1980er Jahren einen gewissen Boom erlebten, inzwischen jedoch an Bedeutung verloren haben. Auf der anderen Seite hat sich die Debatte um solidarische Formen der Wirtschaft wieder etwas belebt, und es ist ein gewisser Aufschwung bei den Genossenschaften, insbesondere im Energiesektor, festzustellen. Allerdings ist die Reichweite derartiger Bereiche sehr begrenzt. Meist handelt es sich nur um Nischen im Rahmen einer insgesamt kapitalistisch bestimmten Wirtschaft.

Auch wenn es richtig ist, Spielräume innerhalb einer insgesamt kapitalistisch bestimmten Wirtschaft für andere, demokratischere Formen des Wirtschaftens zu nutzen, so kann sich die Debatte um die notwendige Demokratisierung nicht darauf beschränken. Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie reicht wesentlich weiter. Wird Wirtschaftsdemokratie als politische Steuerung der Wirtschaft im Interesse der Gesellschaft unter wesentlicher Beteiligung der Produzenten selbst verstanden, dann braucht es dazu einen Bezugsrahmen, der über den Kapitalismus hinausweist. Denn wirtschaftsdemokratische Zielsetzungen geraten in Konflikt mit einer Wirtschaft, die wesentlich durch das Kapitalverhältnis bestimmt ist.

Der Profit, die Ausrichtung an der Rendite des eingesetzten Kapitals, bleibt zentrale Steuerungsgröße wirtschaftlicher Tätigkeit. Die daraus resultierenden Schranken sowohl für eine selbstbestimmte Arbeit als auch für die Ausrichtung der Wirtschaft am gesellschaftlichen Bedarf müssen überwunden werden. Anstelle des Profits und des Verwertungszwangs des einzelnen Kapitals muss die gesellschaftliche Bedarfsdeckung treten.

Wirtschaftsdemokratie, verstanden als ganzheitliches Konzept der gesellschaftlichen Steuerung der Wirtschaft, zielt letztlich auf eine grundlegende Umgestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen, und ist daher nicht bloßer Bestandteil einer „Mixed Economy“. Wirtschaftsdemokratie zielt auf politische Steuerung der Wirtschaft und damit auf eine Ausrichtung der ökonomischen Entwicklung an gesellschaftlichen Zielsetzungen unter wesentlicher Beteiligung der Produzenten selbst.

Ein so verstandenes Konzept von Wirtschaftsdemokratie weist über den Kapitalismus hinaus und eröffnet die Perspektive für eine demokratische, solidarische, am Gemeinwohl orientierte Gesellschaft. Es kann insofern als wesentliches Element einer sozialistischen Transformation mit der Zielrichtung des Aufbaus der Gesellschaft des demokratischen Sozialismus verstanden werden.“

(Aus: 'Wirtschaftsdemokratie - von der Mitbestimmung zur sozialistischen Transformation', Heinz Bierbaum, in: 'Wirtschaftsdemokratie neu denken', S. 12 ff., Verlag Westfälisches Dampfboot)

(Literaturhinweis auf Text, auf den sich Heinz Bierbaum bezogen hat:

Negt 2011: 8f = Negt, Oskar (2011): Keine Zukunft der Demokratie ohne Wirtschaftsdemokratie, in: Hartmut Meine/Michael Schumann/Hans-Jürgen Urban (Hrsg.): Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen, Hamburg.)

„Der Kampf für eine Alternative ist notwendiger und dringender denn je. Die Vorkämpfer_innen denken dabei unwillkürlich an den berühmten Ausspruch von Rosa Luxemburg: „Sozialismus oder Barbarei“. Aber abgesehen davon, dass er durch den Stalinismus diskreditiert ist, benötigt die sozialistische Alternative eine Neuausarbeitung. Die Klimakrise markiert den Beginn einer neuen Ära (...). Es wird kein emanzipatorisches Projekt mehr geben können, das die Zwänge und Grenzen der Natur unberücksichtigt lässt. (...)

Die Sackgasse ist tief, die Lage gefährlich, der Horizont scheint verdunkelt... Doch lassen sich, lässt man Profitzwänge außen vor, auch die Umriss eines vernünftigen Auswegs skizzieren, wenn man vier gleichzeitige Bewegungen miteinander kombiniert:

Erstens die Befriedigung der realen gesellschaftlichen Bedürfnisse;

zweitens die Reduktion der globalen materiellen Produktion durch Senkung der Arbeitszeit und Abschaffung der Produktion überflüssiger und schädlicher Güter sowie eines bedeutenden Teils der Transportwege;

drittens eine radikale Steigerung der Energieeffizienz und der vollständige Übergang zu erneuerbaren Energien, ungeachtet der Kosten;

viertens die Schaffung der politischen und kulturellen Bedingungen für ein kollektives Verantwortungsbewusstsein für das, was wir herstellen, und also konsumieren, durch die demokratische Gestaltung des Übergangsprozesses.

Diese vier Bewegungen bedingen sich gegenseitig: Die Befriedigung der Grundbedürfnisse ist die Voraussetzung für die Verringerung der zu transformierenden Materie; diese wiederum ist Voraussetzung für den Übergang zu erneuerbaren Energien; die Arbeitszeitverkürzung ist Voraussetzung für die wirksame Ausübung einer Produzentendemokratie; und diese schließt den Kreis, indem sie die notwendigen Bedingungen schafft für eine kollektive Neubestimmung der Bedürfnisse, die durch die Warenproduktion entfremdet wurden.

Diese vier Bewegungen müssen gemeinsam in Gang gesetzt werden, weltweit, in äußerst kurzer Zeit. Niemand wird behaupten, das sei einfach, aber es gibt auch keinen Grund zu denken, es sei unmöglich. Das Hauptproblem ist ein politisches, denn die vier Bewegungen sind unvorstellbar ohne einige tiefe Eingriffe in das kapitalistische Eigentum (...).“

(Aus: 'Klimakrise und Kapitalismus', Daniel Tanuro, Neuer ISP Verlag, 2022, S. 157 und 158)

b)

Nicht nur der **K a p i t a l i s m u s**, sondern auch die **I n d u s t r i e g e s e l l s c h a f t**, wie wir sie kennen, steht zur **D i s p o s i t i o n**

'Industrielle Abrüstung jetzt! Abschied von der Technik-Illusion'

- Welche Rolle müssen Wirtschaftsdemokratie / Mitbestimmung in diesem Kontext spielen? -

„ „System change statt climate change“ lautet die Losung des orthodox linken Spektrums der Klimagerechtigkeitsbewegung. Sie enthält eine unbestreitbare Wahrheit: Ökologische Nachhaltigkeit ist letztlich nicht vereinbar mit dem (aufgrund des Konkurrenzmechanismus und des daraus resultierenden Zwangs zur Profitmaximierung) in den Kapitalismus selbst eingebauten Wachstumszwang - dem Zwang zu einem Wachstum, das sich eben nicht in genügendem Maße vom Energie- und Ressourcendurchsatz abkoppeln lässt. Dennoch ist mir die Parole nicht radikal genug: Die Änderung der Eigentumsordnung allein lässt das Weltklima zunächst völlig unbeeindruckt. Kein CO₂-Molekül wird schon allein deshalb weniger emittiert, weil die Verfügungsgewalt über die Konzerne und Unternehmen geändert wurde. So ist etwa die Energiewirtschaft Frankreichs völlig in staatlicher Hand,(...). Eine Orientierung hin auf „ökologische Nachhaltigkeit“ ist dennoch nicht zu erkennen. Das heißt: Die abstrakte Systemkritik wird nur unter der Voraussetzung unserer Wirklichkeit gerecht, wenn sie material-inhaltlich ergänzt wird, wenn konkret gesagt wird, wie unsere Ökonomie, sobald die Gesellschaft, und nicht länger private Profitinteressen über sie verfügt, nun zu gestalten wäre. Dann wird aber sehr schnell klar, *dass nicht einfach der Kapitalismus, sondern mit ihm auch der Industrialismus zur Disposition steht*. Die meisten derer, die die Parole vom „system change“ im Mund führen, gehen gerade nicht davon aus, dass unsere Wirtschaft radikal schrumpfen muss - und dass der Ruf nach der Überwindung des kapitalistischen Systems vor diesem Hintergrund überhaupt erst Sinn ergibt. Hätten wir erneuerbare Energien und andere Ressourcen in Überfülle zur Verfügung, dann könnten wir die ökologische Wende getrost den Protagonisten des alten Systems überlassen, die darin ein lukratives Geschäftsfeld fänden. Wären erneuerbare Energien tatsächlich so aussichtsreich, dann hätte der kapitalistische Wettlauf um sie längst für die schöne neue Welt ohne CO₂-Emissionen gesorgt. Erst unter den Bedingungen der Knappheit bzw. der Notwendigkeit eines Schrumpfungsprozesses wird klar, dass wir den Umgang mit den begrenzten Ressourcen nicht länger der Anarchie der Profitinteressen von Einzelkapitalien überlassen dürfen. Erst dann wird deutlich, dass wir es mit einer *Nutzungskonkurrenz* zu tun haben, deren Organisation wir nicht mehr den Gesetzen des kapitalistischen Marktes überlassen können, die vielmehr eines politischen Aushandlungsprozesses bedarf.

Wir werden uns als Gesellschaft darauf verständigen müssen, wofür wir die zur Verfügung stehenden Ressourcen verwenden wollen. Wir werden als Gesellschaft darüber befinden müssen, ob wir genügend MRT-Geräte in unseren Krankenhäusern haben wollen oder ob wir stattdessen lieber Kreuzfahrtschiffe bauen. Was, wie und wie viel noch produziert werden kann, wird einer möglichst demokratisch gestalteten gesamtgesellschaftlichen Verständigung darüber unterworfen werden müssen. Und natürlich gilt: Unter den Bedingungen eines weitaus geringeren Maßes an zur Verfügung stehenden Ressourcen lässt sich soziale Gerechtigkeit nur mithilfe von bewusster Planung verwirklichen. Andernfalls würden die knappen Ressourcen dahin fließen, wo das entsprechende Geldkapital noch vorhanden ist, nicht aber dahin, wo wir es als Gesellschaft für notwendig erachten. Gerechtigkeitsfragen verschärfen sich gerade in einer Ökonomie, die nicht mehr wachsen darf und damit nicht mehr die Möglichkeit hat, das soziale Gefälle durch ein entsprechendes Wachstum zu kompensieren. Die meisten derer, die lautstark nach „system change“ rufen, geben sich nach meinem Eindruck gar keine Rechenschaft darüber, warum er eigentlich so dringend notwendig ist, und darüber, dass er nicht einen gerechter verteilten Überfluss, sondern eine wesentlich „frugalere“ Gesellschaft zum Ergebnis haben wird, dass es darauf ankommt, jenseits des Kapitalismus eine *solidarische Gesellschaft auf einer wesentlich schmaleren materiellen Basis* zu gestalten.

Ganz anders hingegen die Wirtschaftsjournalistin Ulrike Herrmann. Sie weiß, wovon sie redet, wenn sie vom *Ende des Kapitalismus* spricht (...). Mit Recht kritisiert sie die „jungen Klimaschützer“, die davon ausgehen, dass wir lediglich genug Geld zur Verfügung stellen müssten, um die vorhandenen technischen Lösungen schnell genug umzusetzen. Detailliert zeigt sie auf, dass das theoretisch ausschöpfbare Potenzial erneuerbarer Energien nie und nimmer langt, um das Niveau unserer industriellen Produktion und unserer Lebensweise insgesamt aufrechtzuerhalten. Die Notwendigkeit von der Überwindung des Systems gewinnt erst von daher Plausibilität. Die Parole vom „system change“ geht ihr allerdings nicht so leicht von den Lippen. Als versierte Ökonomin und Wirtschaftshistorikerin weiß sie nämlich, dass die Abschaffung des Kapitalismus alles andere als eine „frohe Botschaft“ ist. Sie weiß, dass konsequenter Klimaschutz einer so radikalen Umwälzung der Gesellschaft insgesamt bedarf, dass sie die bekannten historischen Beispiele von Revolutionen in den Schatten stellt. Sie macht dies an der „Abwärts-spirale“ deutlich, die die Einleitung des notwendigen Schrumpfungsprozesses auslösen würde. Mit der geringer werdenden Menge an Gütern und Dienstleistungen müssten - um einen Rebound-Effekt bzw. Inflation zu vermeiden - zugleich die Einkommen deutlich sinken. (...) Der zurückgehende Konsum würde wiederum zum Zusammenbruch von Teilen der Wirtschaft, zu vermehrter Arbeitslosigkeit und damit zu einem weiteren Konsumrückgang führen, etc. „Eine schrumpfende Wirtschaft endet schnell im Chaos. Sobald die Einkommen fallen, frisst sich die Krise unkontrolliert durch sämtliche Branchen. (...) Die Wirtschaft wäre im freien Fall.“ (...) (Herrmann 2022, 207) Ohne eine bewusste Gestaltung dieses Schrumpfungsprozesses stünden wir vor einem Auflösungsprozess der Gesellschaft. (...)

Es lässt sich (...) das folgende Fazit ziehen: Eine nachhaltige, die elementaren Lebensgrundlagen sichernde Wirtschaft darf nicht nur nicht wachsen, sie muss schrumpfen mit dem Ziel, ein verträgliches Niveau des „steady state“, das heißt eines stationären Gleichgewichts, zu erreichen. Natürlich ist dies mit der dem Kapitalismus eingeschriebenen Wachstumslogik nicht mehr zu vereinbaren. Die erforderliche ökonomische Abrüstung kann nur in bewusster Planung erfolgen. Die Rohstoff- und Energieverknappung und das Einhalten ökologischer Mindeststandards führen unweigerlich zum Wegbrechen ganzer Industriebranchen. „Marktkonforme“ Steuerungsversuche müssen hier zwangsläufig versagen. Eine Steuerung des Ressourcenangebots sowie Mengenregulierungen für Energie und Rohstoffe müssen mit Preiskontrollen und einer Rahmenplanung einhergehen, die Produktion und Verbrauch lenkt. (...)

Wir sind auf Gedeih und Verderb darauf angewiesen, den unumgänglichen Rückbauprozess möglichst rasch und konsequent einzuleiten, und zwar mit den Instrumenten, die uns jetzt zur Verfügung stehen. Es wäre purer Zynismus, auf den Zusammenbruch oder die Überwindung des Systems zu warten. Wenn wir uns überhaupt noch Gestaltungsspielräume offen halten und in naher Zukunft nicht nur Katastrophen verwalten wollen, dann gilt es, unter den derzeitigen Bedingungen und im Rahmen unseres politischen Systems die Veränderungen zu erreichen, die uns vor einem völligen Kollaps bewahren. Umgekehrt gilt: Je konsequenter wir für diese konkreten Maßnahmen politischen Druck aufbauen, umso mehr treiben wir damit das kapitalistische System in die Enge und umso größer werden die Aussichten auf dessen Überwindung. (...)

Ökologische Transformation bedeutet bei uns also in erster Linie konsequenten Rückbau. Natürlich gibt es Bereiche, in denen der Ausbau einer neuen Infrastruktur unausweichlich scheint, etwa für die Bereitstellung von Raumwärme auf nicht fossiler Basis. Hier geht es schlicht um ein Grundbedürfnis. Auch die Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur für den

öffentlichen Verkehr scheint mir alternativlos zu sein. Dies alles ist aber mit einem Aufwand an Energie und Ressourcen und damit mit Emissionen verbunden, die uns eigentlich nicht mehr zur Verfügung stehen, weil wir unser Konto längst überzogen haben. Die Konsequenz daraus kann nur sein, den Rückbau in den anderen Bereichen umso rascher und umfassender voranzutreiben.

Wie aber wäre dieser Rückbau solidarisch zu gestalten? Der erhebliche finanzielle Aufwand für die erforderliche Infrastruktur macht eine konsequente Abschöpfung des immensen privaten Reichtums unabdingbar. Das private Geldvermögen in Deutschland insgesamt wird auf etwa 8 Billionen Euro geschätzt. Allein schon aufgrund der erheblichen Unterschiede des Naturverbrauchs je nach Geldvermögen ist eine solche Abschöpfung wünschenswert: In Deutschland ist das reichste eine Prozent für den Ausstoß von 117,8 Tonnen an Klimagasen verantwortlich, die obersten 10 % kommen immerhin noch auf 34,1 Tonnen, die „Mitte“ emittiert 12,2 Tonnen und die untere Hälfte 5,9 Tonnen (Herrmann 2022 a, 12). (...) Allein der Effekt, dass durch die Abschöpfung dieses Reichtums eine öbszöne Überbeanspruchung unserer Ökosysteme eingedämmt würde, wäre Grund genug dafür. Anders aber als durch die Mobilisierung des vorhandenen privaten Geldvermögens - das übrigens im Zuge eines Schrumpfungsprozesses ohnehin entwertet würde! - lassen sich die nötigen Maßnahmen nachhaltig gar nicht finanzieren. (...) Neben dem Verzicht auf ökologisch kontraproduktive Ausgaben (wie etwa für die Aufrüstung!) bleibt also nur der Weg der Umverteilung privaten Reichtums. (...)

(Aus: *'Industrielle Abrüstung jetzt! Abschied von der Technik-Illusion'*, Bruno Kern, Metropolis-Verlag, 2024, S. 115 ff.)

E r s t e Anmerkung des Verfassers: Die Angaben der Tonnen an Klimagasen beziehen sich auf pro Kopf und Jahr.

Z w e i t e Anmerkung des Verfassers: zur von Bruno Kern vorstehend/eingangs speziell thematisierten 'Änderung der Eigentumsordnung': Heinz Bierbaum vertritt zur 'Eigentumsfrage' allgemein die folgende Position:

„Dabei spielt die Eigentumsfrage eine zentrale Rolle. Solange die Produktionsmittel in privatem Eigentum sind und die Rendite des eingesetzten Kapitals die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt, lassen sich wirtschaftsdemokratische Konzepte mit den Zielsetzungen selbst bestimmter Arbeit und einer am gesellschaftlichen Bedarf orientieren Wirtschaft nicht wirklich realisieren. „Das von der Arbeit getrennte Privateigentum an Produktionsmitteln ist charakteristisch für die kapitalistischen Produktionsverhältnisse und ihr zentraler Ausdruck. Diese Eigentumsverhältnisse stellen eine Schranke für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Arbeit dar. Auch wenn Vergesellschaftung als Freisetzung der gesellschaftlichen Potenzen der Arbeit sich nicht auf eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse reduziert, so ist doch diese Veränderung selbst notwendige Bedingung für jedwede Vergesellschaftungsstrategie. Die Aufhebung des Privateigentums im Sinne der herrschenden gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse ist die Voraussetzung für die Etablierung einer wirklich gesellschaftlich organisierten Produktion.“ (Bierbaum/Schmidt 1986: 126) (...)

(Aus: *'Wirtschaftsdemokratie - von der Mitbestimmung zur sozialistischen Transformation'*, Heinz Bierbaum, in: *'Wirtschaftsdemokratie neu denken'*, S. 22, Verlag Westfälisches Dampfboot) (Literaturhinweis: Bierbaum/Schmidt 1986: 126 = Bierbaum, Heinz/Schmidt, Nikolaus (1986): *Wirtschaftsdemokratie und Vergesellschaftung*, in: Heiner Heseler/Rudolf Hickel (Hrsg.): *Wirtschaftsdemokratie gegen Wirtschaftskrise*, Hamburg.)

Dritte Anmerkung des Verfassers: zu 'Industrielle Abrüstung jetzt! Abschied von der Technik-Illusion':

Der Theologe und Ökosozialist Bruno Kern schreibt und redet Klartext. Seine inhaltlichen Positionen/Darstellungen/Argumente gehen an die 'Wurzel' des behandelten Themas - so z.B. auch in seinem Buch: 'Das Märchen vom grünen Wachstum. Plädoyer für eine solidarische und nachhaltige Gesellschaft', Zürich: Rotpunktverlag, 2019 / 2020 . Kern scheut keineswegs die (partielle) fachinhaltliche Auseinandersetzung mit anderen jedenfalls 'neosozialistisch' und/oder ökosozialistisch bzw. an der Sozial-ökologischen Transformation, der Ökologie orientierten Autoren wie z.B. Klaus Dörre, Christian Zeller, Kohei Saito, Herman Daly (was jedoch in der hier vom Verfasser erstellten Arbeit/Abhandlung nicht thematisiert wurde!).

Es gibt sicher Leserinnen und Leser, welche die Positionen/Darstellungen/Argumente von Kern als zuweilen oder tendenziell (etwas) 'schroff', 'unumstößlich', 'utopisch' charakterisieren werden. Das wäre jedoch eine lediglich oberflächliche Betrachtungsweise. Die Positionen etc. von Kern sind inhaltlich hoch fundiert, plausibel und es fehlt ihnen nicht an starker Überzeugungskraft/starkem Überzeugungspotential. Gleich wie Frau/Mann sich letztlich zu den Positionen etc. von Kern positionieren: Die gründliche Kenntnis, das ernsthafte („offene“) Nachdenken darüber ist nicht verzichtbar - kann nur von immensem fachlichen Gewinn sein.

Das gilt auch dann, wenn Kern auf S. 117 von 'Industrielle Abrüstung jetzt!' unter Fußnote 46 streng und provokant argumentiert: „Genau aus diesem Grund ist es völlig kontraproduktiv, wenn sogenannte „Ökosozialisten“ im Sinne eines „labour turn“ der Klimagerechtigkeitsbewegung (S. 145 ff) die Kämpfe um Tariflohnerhöhungen unterstützen, sich damit den Arbeitern anbieten und völlig außer Acht lassen, dass dies lediglich die alte Wachstumsgesellschaft perpetuiert, anstatt zu deren Überwindung beizutragen.“

Im Sinne der Erreichung des Ziel-Zustands: 'Überwindung der Wachstumsgesellschaft' - ist die Argumentation von Kern rein sachbezogen nicht angreifbar! Gleichwohl ist sie in der 'Jetzt-Welt' der Beschäftigten und Gewerkschaften - insbesondere mit Industriebezug - nur äußerst schwer (und schmerzlich) nachvollziehbar. Eine solche Argumentation trägt zunächst immensen sozialpolitischen Zündstoff in sich, weil die Beschäftigten und die Gewerkschaften ihre Sicht auf diese Argumentation eben aus der Perspektive der 'Jetzt-Welt' in Deutschland haben. Das ist zu bedenken! - auch bei in der Sache richtiger Argumentation von Kern.

(Hans-Jürgen Urban liefert eine beachenswerte Zustandsbeschreibung zur Situation der Gewerkschaften - und auch eine stimmige/klare Erwartungshaltung an die Gewerkschaften: „In Deutschland wie in Europa befinden sich die Gewerkschaften in „schwerer See“. (...) Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung, soziale Ungleichheit, rückläufige Lohnquoten und nicht zuletzt schwindende Organisationsmacht sind Indikatoren der Defensive. (...) Die Not ist also groß. Dennoch haben wirtschaftsdemokratische Überlegungen bisher kaum Eingang in gewerkschaftliche Strategiedebatten gefunden, weder in Deutschland noch in anderen EU-Mitgliedstaaten. Forderungen nach mehr Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen enden meist an den kapitalistischen Eigentumsstrukturen. Gegenüber den Vorgaben der (globalen) Märkte bleiben sie erstaunlich kleinmütig. (...) Das aber ist mehr als misslich. Zweifelsohne bleiben die Gewerkschaften trotz des Verlustes an Machtressourcen, den sie im Übergang zum globalen Finanzmarktkapitalismus hinnehmen mussten, unverzichtbare Akteure, soll sich der Strukturwandel nicht ausschließlich profit- und marktgesteuert vollziehen. Doch positive historische Erfahrungen, aus denen sich beim Versuch einer demokratischen Transformation der Ökonomie lernen ließe, stehen kaum zur Verfügung. Der Krisenkorporatismus zwischen Arbeit, Kapital und Staat, der sich während der Krise des Finanzmarktkapitalismus der Jahre 2008 ff. im Kernbereich

der industriellen Wertschöpfung herausbildete, dürfte kaum eine geeignete Blaupause darstellen. Ein wirtschaftsdemokratisches Transformationsprojekt, das an die Grundfesten kapitalistischer Verhältnisse rührt, ist kaum korporatismuskompatibel. (...) In Fragen der Demokratisierung ökonomischer Entscheidungen und der Ausweitung der Arbeitsmacht auf Produktions- und Produktentscheidungen sind Kapital-Arbeit-Koalitionen unwahrscheinlich. Hier geht es um eigentumsgebundene Verfügungsrechte und damit um den Kern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Die Gewerkschaften sollten ihren Beitrag dazu in der Tradition der historischen Kämpfe gegen die destruktiven Folgen der kapitalistischen Spielregeln verstehen. Denn eines ist offensichtlich: Solange sich die Gesellschaft eine kapitalistische Ökonomie leistet, die sich durch ihre Akkumulations- und Profitzwänge als dominant erweist, werden ein nachhaltiges gesellschaftliches Naturverhältnis und Demokratie in allen Lebensbereichen Utopie bleiben.

Auf jeden Fall bedarf eine öko-soziale und wirtschaftsdemokratische Transformation (...) eines Strategieplans, (...) eines Transformations-Narrativs. (...) Ein solches Narrativ muss in einem kollektiven Diskurs- und Lernprozess erarbeitet werden, an dem sich unterschiedliche Akteure zu beteiligen hätten. Wenn es gut geht, könnte aus diesen Diskursen ein heterogenes, gleichwohl handlungsfähiges Subjekt hervorgehen. Ein solcher Akteur kann als „Mosaik-Linke“ charakterisiert werden. (...) Gewerkschaften wären in dieser Linken unverzichtbar, als konzeptionelle Ideengeber*innen ebenso wie als politische Treiber*innen. Eine solche Mosaik-Linke ist bisher eher Perspektive als Realität. (...) Doch mit Blick auf die Erfordernisse einer öko-sozialen Transformation ist sie nichts weniger als eine historische Notwendigkeit.“

(Aus: *'Wirtschaftsdemokratie als Transformationshebel'*, Hans-Jürgen Urban)

Die absolut unerlässliche Klimagerechtigkeitsbewegung braucht zwingend Partner in Allianzen. Sehr wichtige Partner können und sollen die abhängig Beschäftigten und die Gewerkschaften sein. Der 'soziale Part' muss den 'ökologischen Part' zwingend berücksichtigen. Und der 'ökologische Part' muss den 'sozialen Part' ernst nehmen. Das ist ein Prozess. Aber es stimmt unzweifelhaft auch: Dieser Prozess muss unverzüglich in ein 'ökologisch-sozial-verträgliches-Ergebnis' überführt werden. Das Zeitmaß der Bewahrung der Schöpfung drängt!

Und insoweit schließlich: Wer Utopien für wenig zielführend erachtet, sollte sich das zutreffende und bleibende Wort von Oskar Negt, Soziologe und Sozialphilosoph, vergegenwärtigen: 'Nur noch Utopien sind realistisch'.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Regularien einer echten, effektiven Wirtschaftsdemokratie (natürlich inklusive einer Mitbestimmung, die für alle Branchen der Volkswirtschaft den Anforderungen genügt, welche gegenwärtig nur für die Montanindustrie gelten - also echte/vollständige Paritätische Mitbestimmung -) für die positive (sozial und ökologisch gerechte und erfolgreiche) Bewältigung des von Bruno Kern dargestellten Szenarios unerlässlich sind.

Die maßgeblichen Stichworte von Kern heißen schon im Stadium der Wirtschaftsdemokratie: „Erst dann wird deutlich, dass wir es mit einer *Nutzungskonkurrenz* zu tun haben, deren Organisation wir nicht mehr den Gesetzen des kapitalistischen Marktes überlassen können, die vielmehr eines politischen Aushandlungsprozesses bedarf.“

„Wir werden uns als Gesellschaft darauf verständigen müssen, wofür wir die zur Verfügung stehenden Ressourcen verwenden wollen.“

„Wir werden als Gesellschaft darüber befinden müssen, ob wir genügend MRT-Geräte in unseren

Krankenhäusern haben wollen oder ob wir stattdessen lieber Kreuzfahrtschiffe bauen.“
 „Was, wie und wie viel noch produziert werden kann, wird einer möglichst demokratisch
 gestalteten gesamtgesellschaftlichen Verständigung darüber unterworfen werden müssen.“

Bruno Kern: ... „Wenn wir uns überhaupt noch Gestaltungsspielräume offen halten und in
 naher Zukunft nicht nur Katastrophen verwalten wollen, dann gilt es, unter den derzeitigen
 Bedingungen und im Rahmen unseres politischen Systems die Veränderungen zu erreichen, die
 uns vor einem völligen Kollaps bewahren.“ ...

(Literaturhinweise auf Texte, auf die sich Bruno Kern bezogen hat:

Herrmann 2022 = Herrmann, U.: Das Ende des Kapitalismus. Warum Wachstum und
 Klimaschutz nicht vereinbar sind - und wie wir in Zukunft leben werden, Köln: Kiepenheuer &
 Witsch.

Herrmann 2022 a = Herrmann, U.: Planwirtschaft fürs Klima, in: Le monde diplomatique
 (deutsche Ausgabe), September 2022.) <https://monde-diplomatique.de/artikel/!5878384>

T e i l C

I.

M i t b e s t i m m u n g - a l l g e m e i n

„Nach dem Zweiten Weltkrieg griff der DGB die für die Wirtschaftsdemokratie konstitutiven
 Gedanken einer demokratischen Kontrolle der Wirtschaft wieder auf und verband sie mit dem
 Konzept einer umfassenden gewerkschaftlichen Mitbestimmung. Es war vor allem Victor Agartz,
 der damalige Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts (WWI) des DGB, der dieses
 Konzept gewerkschaftspolitisch begründete. Mitbestimmung wurde von Agartz als wesentlicher
 Bestandteil einer notwendigen Neuordnung der Wirtschaft verstanden. Mitbestimmung selbst
 durfte Agartz zufolge - so in seiner Rede auf dem DGB-Kongress 1954 - nicht als Partnerschaft
 von Kapital und Arbeit begriffen werden; Mitbestimmung versuche, das Verhältnis von organi-
 sierter wirtschaftlicher Macht und solidarisch organisierter Arbeitskraft im Sinne demokratischer
 Kontrolle durch die Beauftragten der Gewerkschaften neu zu regeln. Diese Konzeption von wirt-
 schaftlicher Neuordnung und Mitbestimmung als wichtiges Element demokratischer Kontrolle
 wich im Zuge der Entwicklung der BRD immer mehr sozialpartnerschaftlicher Konzeption und
 Praxis. Agartz selbst wurde politisch zunehmend ausgegrenzt und seine Arbeiten erst im Zuge
 der Krise des neoliberalen Gesellschaftsmodells wieder aufgegriffen. (...) Im Laufe der Entwick-
 lung erfuhr die Mitbestimmung immer wieder sehr unterschiedliche Interpretationen. So wurde
 sie mal als „Kampfaufgabe“ für gesellschaftliche Veränderung gefasst, dann wieder stark sozial-
 partnerschaftlich bestimmt, was bis heute vorherrschende Auffassung ist. Auf der anderen Seite
 geriet sie immer wieder unter Druck der Kapitalseite. Dies gilt insbesondere für eine Unterneh-
 menspolitik, die dem „Shareholder Value“ verpflichtet ist, der für den Finanzmarktkapitalismus
 bestimmenden unternehmenspolitischen Konzeption. (...)

Ein wesentlicher Ausgangspunkt ist die fehlende wirtschaftliche Mitbestimmung, die auf der
 betrieblichen Ebene überhaupt nicht gegeben und auf Unternehmensebene nur in verkümmer-
 ter Form vorhanden ist.

Die weitestgehende Form ist noch die Montanmitbestimmung mit einer paritätischen Vertretung von Kapital und Arbeit im Aufsichtsrat sowie einem zusätzlichen „neutralen“ Mitglied und einem nicht gegen den Willen der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter zu wählenden Arbeitsdirektor. Da aber die Montanindustrie an Umfang und Bedeutung stark abgenommen hat, hat auch die Montanmitbestimmung immer weniger Relevanz.

Das Mitbestimmungsgesetz von 1976 dagegen, dem die meisten großen Kapitalgesellschaften unterliegen, sieht zwar ebenfalls eine Parität von Kapital und Arbeit vor, doch ist diese nicht wirklich gegeben. Denn ein Vertreter der Arbeitnehmerseite muss aus dem Bereich der leitenden Angestellten und damit praktisch aus dem Management kommen. Außerdem hat der Aufsichtsratsvorsitzende, der zwingend ein Vertreter der Kapitaleseite ist, ein doppeltes Stimmrecht. Dadurch ist der Einfluss der Mitbestimmung auf die Unternehmenspolitik bereits institutionell begrenzt.

Noch schwerer jedoch wiegen die politischen Grenzen und die Praxis der Mitbestimmung. Denn selbst die beschränkten Möglichkeiten werden in der Praxis kaum offensiv wahrgenommen, um damit die Unternehmenspolitik zu beeinflussen. Die Bestimmung der Unternehmensstrategie bleibt in aller Regel der Kapitaleseite vorbehalten. Mitbestimmung greift meist nur bei den sozialen Folgen unternehmerischer Entscheidungen. Dies ist freilich nicht zu unterschätzen, werden doch dadurch oft sozialverträgliche Lösungen im Rahmen von Restrukturierungsprozessen ermöglicht. Zum Kern unternehmerischer Entscheidungen dringt man allerdings kaum vor. (...) Dabei wäre es im Sinne einer wirksamen Interessenvertretung der Beschäftigten notwendig, sich stärker mit der Unternehmensstrategie auseinanderzusetzen, werden doch dadurch wesentlich die Standort- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Arbeitsbedingungen bestimmt. (...)

Sowohl die institutionellen als auch die politischen Grenzen gegenwärtiger Mitbestimmung sind zu überwinden. Institutionell geht es darum, auf der betrieblichen Ebene wirtschaftliche Mitbestimmung zu verankern und auf der Unternehmensebene echte Paritäten im Aufsichtsrat herzustellen sowie den Kreis der einbezogenen Unternehmen zu erweitern. Zurecht wird seitens der Gewerkschaften und der politischen Linken gefordert, die Schwellenwerte für die Unternehmen bei der Mitbestimmung deutlich zu senken und die bestehenden juristischen Schlupflöcher zu schließen. Gleichzeitig fordern die Gewerkschaften auch eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte. Dies gilt insbesondere für wirtschaftliche Entscheidungen wie beispielsweise die Investitionspolitik (...). (...)

Die zweifellos notwendige Erweiterung der Mitbestimmung nützt jedoch wenig, wenn diese Rechte nicht wahrgenommen werden. Gefordert ist, dass Gewerkschafts- und betriebliche Vertreter im Aufsichtsrat stärker die Unternehmenspolitik in das Zentrum der Aufsichtsratsstätigkeit rücken und bereit sind, dafür auch Konflikte einzugehen. So bedarf es etwa einer offensiven Auseinandersetzung mit dem in den letzten Jahren dominierenden „Shareholder Value“-Ansatz, wonach das Unternehmen als Finanzinvestition angesehen wird, die Anspruch auf eine Mindestrendite hat. In der Praxis führt dies zu einer strikten Ausrichtung des Unternehmens an einer höchstmöglichen Rendite in kürzester Frist. Der tatsächliche reale Wertschöpfungsprozess tritt dagegen in den Hintergrund. All dies hat erhebliche negative Folgen für die Beschäftigten. Stattdessen müssten gerade die Mitbestimmungsträger für eine nachhaltige Unternehmenspolitik eintreten, die die Arbeit und damit die Beschäftigten in das Zentrum stellt.“

(Aus: 'Wirtschaftsdemokratie - von der Mitbestimmung zur sozialistischen Transformation', Heinz Bierbaum)

„Die Montanmitbestimmung, also die paritätische Mitbestimmung in den Unternehmen der Kohle- und Stahlindustrie wurde nach dem Krieg mit dem ausdrücklichen Ziel eingeführt, die Entscheidungsträger der Montanindustrie im Zaum zu halten. Deren aggressive Geschäftspolitik war eine der Triebkräfte für zwei Weltkriege gewesen, sie hatten Hitlers Politik maßgeblich unterstützt.

Im Unterschied zur Vollparität in der Montanindustrie sieht das Mitbestimmungsgesetz von 1976 zwar die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von Unternehmen mit mehr als 2000 Beschäftigten vor, ordnet das Letztentscheidungsrecht aber der Kapitalseite zu. Die Unternehmensmitbestimmung ist eine Form der Demokratisierung der Wirtschaft. Die betriebliche Mitbestimmung (Betriebsverfassungsgesetz) blieb dagegen in den Ansätzen stecken und stellt nur eine bescheidene Form der Demokratisierung dar, die allerdings in den konkreten Auseinandersetzungen um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten nicht unterschätzt werden sollte.

Aber auch die Unternehmensmitbestimmung leidet an dem Problem, dass sich die Vertreter der Beschäftigten betriebswirtschaftlichen Überlegungen des Unternehmens verpflichten, also von der Interessenvertretung zum Co-Management übergehen ohne aus der Verwertungslogik auszusteigen oder sie abzumildern (...). Eine Durchbrechung der Verwertungs- und damit der Wachstumslogik, eine Durchbrechung des Zwangs der Konkurrenzwirtschaft braucht offenbar einen Umbau von oben und von unten, der dann als Vergesellschaftung bezeichnet werden kann.“

(Aus: 'Wirtschaftsdemokratie - verfassungsrechtliche Schranken und Möglichkeiten', Andreas Fisahn - in: 'Wirtschaftsdemokratie neu denken', Westfälisches Dampfboot, 2018)

II.

M i t b e s t i m m u n g - Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Mitbestimmungsgesetz 1976

„Das (...) Urteil betrifft das im Jahre 1976 von der sozial-liberalen Mehrheit des Bundestages verabschiedete Mitbestimmungsgesetz, das die Mitbestimmung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat von Kapitalgesellschaften mit mehr als 2000 Beschäftigten regelt. Der Aufsichtsrat setzt sich nach dem Gesetz je zur Hälfte aus Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. (...) Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus der Mitte des Aufsichtsrats mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so wählen in einem zweiten Wahlgang die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner den Aufsichtsratsvorsitzenden. Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen; ergibt sich bei einer Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Gegen das Gesetz klagten Unternehmer mit dem Argument, die paritätische Mitbestimmung beeinträchtige sie in ihrer Eigentums- und Berufsfreiheit.

Das Gericht stellte zunächst klar, dass es sich keineswegs um eine paritätische Mitbestimmung handele. Vielmehr besitze die Seite der Anteilseigner ein leichtes Übergewicht. Die Mitbestimmung verstand das Gericht als Ausprägung sozialer Integration und demokratischer Partizipation im Sinne von Selbstbestimmung. Das Gesetz habe „die Aufgabe, die mit der Unterordnung der Arbeitnehmer unter fremde Leitungsgewalt und Organisationsgewalt in größeren Unternehmen verbundene Fremdbestimmung durch die institutionelle Beteiligung an den unternehmerischen Entscheidungen zu mildern und die ökonomische Legitimation der Unternehmensleitung durch eine soziale zu ergänzen. Dies dient nicht nur einem reinen Gruppeninteresse. Vielmehr haben die durch die institutionelle Mitbestimmung angestrebte Kooperation und Integration, die eine

Berücksichtigung auch anderer als der unmittelbaren eigenen Interessen erfordern, allgemeine gesellschaftspolitische Bedeutung; die Mitbestimmung ist namentlich als geeignet angesehen worden, die Marktwirtschaft politisch zu sichern. In dieser Bedeutung soll sie - ungeachtet ihrer Ausgestaltung im Einzelnen - dem Wohl der Allgemeinheit dienen“ (BVerfGE 50, 290/350f).

Vor diesem Hintergrund akzeptierte das Gericht die Unternehmensmitbestimmung als verfassungskonform. Da weder die Verfügungsbefugnis noch die Privatnützigkeit des Eigentums negativ betroffen seien, bleibe als Grundrechtsbeeinträchtigung lediglich eine Beschränkung der mittelbaren Einflussmöglichkeiten auf die Organe der Gesellschaft, namentlich auf den Aufsichtsrat und durch den Aufsichtsrat auf den Vorstand. Bei der Regulierung dieser Einflussmöglichkeiten bestehe ein weiterer Gestaltungsspielraum für den Gesetzgeber. Die Regelung des Mitbestimmungsgesetzes betreffe nicht einmal das Letztentscheidungsrecht der Anteilseigner, weshalb es sich um einen Eingriff geringer Intensität handle, den der Gesetzgeber vornehmen dürfe. Im Kontext der Begründung macht das Gericht klar, dass auch die Abschaffung des Letztentscheidungsrechts für die Eigentümer nicht automatisch als verfassungswidrig einzustufen sei: „Der Gesetzgeber hält sich jedenfalls dann innerhalb der Grenzen zulässiger Inhaltsbestimmung und Schrankenbestimmung, wenn die Mitbestimmung der Arbeitnehmer nicht dazu führt, dass über das im Unternehmen investierte Kapital gegen den Willen aller Anteilseigner entschieden werden kann, wenn diese nicht auf Grund der Mitbestimmung die Kontrolle über die Führungsauswahl im Unternehmen verlieren und wenn ihnen das Letztentscheidungsrecht belassen wird. Das ist, wie gezeigt, nach dem Mitbestimmungsgesetz der Fall.“ (BVerfGE 50, 290 (350))“
(Aus: *'Wirtschaftsdemokratie - verfassungsrechtliche Schranken und Möglichkeiten'*, Andreas Fisahn - in: *'Wirtschaftsdemokratie neu denken'*, Westfälisches Dampfboot, 2018)

Anmerkung des Verfassers zum Urteil des BVerfG zum **M i t b e s t i m m u n g s g e s e t z 1976** :

Dieses Urteil des BVerfG zur Unternehmensmitbestimmung liefert in höchst kunstvoller verfassungsjuristischer Darlegung den klaren Beweis dafür, dass die Unternehmensmitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland auch bis in die Gegenwart **d e s h a l b** verfassungskonform ist, weil diese wesentlich defizitär ist. Die Unternehmensmitbestimmung - außerhalb der Montanmitbestimmung - stellt die Rechte/Positionen der Unternehmenseigentümer/Anteilseigner letztlich ohne Zweifel in den maßgeblichen Vordergrund:

' Weder die Verfügungsbefugnis noch die Privatnützigkeit des Eigentums seien negativ betroffen. Die Regelung des Mitbestimmungsgesetzes betreffe nicht einmal das Letztentscheidungsrecht der Anteilseigner, weshalb es sich um einen Eingriff geringer Intensität handle, den der Gesetzgeber vornehmen dürfe. '

III.

M i t b e s t i m m u n g - Keine Überbewertung/Beschönigung der gegenwärtigen Mitbestimmungssituation betreiben!

„Es ist heute zu begrüßen, wenn die IG Metall auf Beteiligung und Mitbestimmung im Hinblick auf eine „lebendige Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft“ setzt (...); ebenso, wenn die Heinrich-Böll-Stiftung ein „Update für Demokratie“ fordert (...).

Aber wenn man bei der Beteiligung im Betrieb, also der Demokratisierung der Arbeit, stehen bleibt oder für ein Update die Sphäre der Wirtschaft ausspart, greift man angesichts der Herausforderungen der Gegenwart mit Sicherheit zu kurz; und wenn man - wie der DGB in einer Anzeige vom 30. Juni 2016 anlässlich des vierzigjährigen Jubiläums des MitbestG 76, also der bereits zurückgestutzten Montanmitbestimmung - die Mitbestimmung zum zukunftssträchtigen „demokratischen Gestaltungsprinzip der Sozialen Marktwirtschaft“ erklärt, dann orientiert man

in Wirklichkeit auf die Vergangenheit zurück! Denn man fordert dann zwar völlig zu Recht gegen die stärker werdenden Tendenzen einer Postdemokratisierung, Beteiligung und Demokratie ein, aber man offeriert für deren Durchsetzung das Festhalten an der „isolierte(n) Pragmatisierung einiger Grundgedanken der Wirtschaftsdemokratie für die Kräfteverhältnisse der Nachkriegszeit“ in einer zwischenzeitlich noch einmal abgeschwächten Form.

Dass der wohlfahrtsstaatliche Kapitalismus der ersten Nachkriegsjahrzehnte inzwischen längst unter dem Druck einer im neoliberalen Geist forcierten Globalisierung erodiert und dass der Weg dorthin zurück verstellt ist, es vielmehr um neue Lösungen gehen muss, wird in der erforderlichen Schärfe gewöhnlich nicht gesehen. (...)“

(Aus: 'Neue Arbeit - Neue Wirtschaftsdemokratie Gegen die „marktkonforme Demokratie“ für eine Demokratisierung von Arbeit und Wirtschaft', Helmut Martens, in:

'Wirtschaftsdemokratie neu denken', S. 97 und 98, Verlag Westfälisches Dampfboot)

IV.

M i t b e s t i m m u n g - U m g e h u n g u n d V o r e n t h a l t u n g

„Das Problem: Die Gesetze sehen für Unternehmen, die rechtswidrig keinen mitbestimmten Aufsichtsrat einrichten, keine spürbaren Sanktionen vor.

Nur eingeschränkte Mitbestimmungsrechte bieten (...) Großunternehmen (...) im Inland, die als Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) firmieren. Sie haben zwar einen paritätischen Aufsichtsrat. Der besitzt allerdings nur rudimentäre Kompetenzen.

Ein verbreitetes Vehikel, um Mitbestimmungsrechte über eine juristische Lücke legal zu unterlaufen, sind (...) gesellschaftsrechtliche Konstruktionen mit ausländischen Rechtsformen (...). Hintergrund: Die deutschen Mitbestimmungsgesetze stammen aus einer Zeit, als die weitgehende europäische Niederlassungsfreiheit noch nicht absehbar war. Deshalb beziehen sie sich in ihrem Wortlaut auf Unternehmen in deutscher Rechtsform. Kombinieren Firmen deutsche und ausländische Rechtsformen, fallen sie nach herrschender juristischer Meinung nicht mehr unter das Mitbestimmungsgesetz. Das ist nach europäischem Recht auch Firmen möglich, die ihren Sitz und den Schwerpunkt ihrer Geschäfte in Deutschland haben. Im Februar 2020 firmierten 62 Unternehmen mit jeweils mehr als 2000 inländischen Beschäftigten in einer hybriden Rechtsform, ein Zuwachs um 9 Prozent gegenüber 2015. (...)

Ein weiteres großes Schlupfloch, durch das die Mitbestimmung ausgehebelt werden kann, stellen lückenhafte Vorschriften zur Europäischen Aktiengesellschaft (SE) dar. (...) Immer wieder würden Firmen kurz vor Erreichen der gesetzlichen Schwellenwerte von 500 inländischen Mitarbeitern für eine Drittelbeteiligung oder 2000 für die paritätische Mitbestimmung zur SE umgewandelt. Da dabei das Vorher-Nachher-Prinzip gilt, der Status quo ohne mitbestimmten Aufsichtsrat also eingefroren wird, können sich Firmen auf diese Weise unwiderruflich aus dem System der Mitbestimmung verabschieden - auch wenn sie später deutlich mehr Beschäftigte haben. (...)

Weitere (...) Unternehmen (...) bei denen Mitbestimmungsrechte von Beschäftigten legal blockiert werden (...) verwenden Konstruktionen über (Familien-)Stiftungen (...). Zusätzlich zu den (...) „Mitbestimmungsvermeidern“ zählen (...) Forscher (...) Unternehmen mit je mindestens 2000 inländischen Beschäftigten, die qua Größe und Rechtsform zwar gesetzlich verpflichtet seien, einen paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat einzurichten, diese Vorgabe aber schlicht ignorierten. (...)

Nach einer älteren Untersuchung am Lehrstuhl von Professor Bayer setzt sich diese „rechtswidrige Mitbestimmungsignorierung“ bei Hunderten mittelgroßen Unternehmen fort, in denen Arbeitnehmer nach dem so genannten Drittelbeteiligungsgesetz eigentlich Anrecht auf ein

Drittel der Stimmen im Aufsichtsrat hätten.“

(Aus: Hans Böckler Stiftung (29.04.2020) 'Mindestens 2,1 Millionen Beschäftigten in Deutschland wird paritätische Mitbestimmung vorenthalten - Starker Anstieg seit 2015' (Ausführlicher, konkreter - siehe den diesbezüglichen Link im **L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s.**))
Anmerkung des Verfassers: Rechtswissenschaftler Walter Bayer von der Universität Jena.

„ „Kein Gesetz zur Mitbestimmung hindert Unternehmen in Deutschland daran, Mitbestimmung zu unterminieren. Wir beobachten einerseits illegale Praktiken, die aber ohne Folgen bleiben. Und wir sehen andererseits komplexe Konstruktionen (...) mit denen Rechtslücken ausgenutzt werden“, sagt Mitbestimmungsexperte Kluge. (...)

Wie Strategien zur Aushebelung von Mitbestimmungsrechten funktionieren, zeigt sich am Beispiel Aldi. Die rechtlich unabhängigen Unternehmen Aldi Süd und Aldi Nord (...) werden durch zwei Familienstiftungen gesteuert. Den Stiftungen können die Arbeitnehmer nicht zugerechnet werden, weil diese vom Mitbestimmungsgesetz nicht erfasst werden. Daher kommen sie auch nicht als „herrschende Unternehmen“ in Betracht, die einen mitbestimmten Aufsichtsrat bilden müssen. Unterhalb der Stiftungsebene operieren verschiedene Regionalgesellschaften, die gerade so groß sind, dass sie die Schwelle von 2000 Mitarbeitern für die Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes nicht überschreiten. Die gewählte Form der GmbH & Co. KG stellt zugleich sicher, dass es auch keine Drittelbeteiligung gibt, weil diese Unternehmensart vom Gesetz ausgenommen ist. Auf diese Weise werde den Aldi-Beschäftigten komplett ihr Recht auf unternehmerische Mitbestimmung vorenthalten, erklärt der Unternehmensrechtler Sick.“

(Aus: Hans Böckler Stiftung (Ausgabe 06/2016) Aufsichtsräte 'Wie Firmen die Mitbestimmung aushebeln'
(Ausführlicher, konkreter - siehe den diesbezüglichen Link im **L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s.**))

„ **R e f o r m e n g e g e n A u s h e b e l u n g v o n M i t b e s t i m m u n g**

Durch ein sogenanntes „Mitbestimmungserstreckungsgesetz“ müsse klargestellt werden, dass die Wahl einer Konstruktion mit ausländischer Rechtsform die Mitbestimmung nicht aushebeln kann. Es gelte sicherzustellen, dass alle Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten in Deutschland die Mitbestimmungsgesetze anwenden. (...)

Bei europäischen Rechtsformen wie der SE müsse der Gesetzgeber gewährleisten, dass das „Einfrieren“ auf einem Status ohne oder mit geringer Mitbestimmung durch taktische Umwandlung verhindert wird. Konkret heißt das: Wächst die Beschäftigtenzahl über die Schwellenwerte von 500 bzw. 2000 Beschäftigten, müssen die Mitbestimmungsrechte entsprechend mitwachsen.

Unternehmen, die Mitbestimmungsrechte rechtswidrig nicht anwenden, müssen effektiv sanktioniert werden.

Die EU-Kommission sollte eine Rahmenrichtlinie in Angriff nehmen, die europaweit generelle Mindeststandards für die Arbeitnehmerpartizipation setzt. (...)

(Aus: Hans Böckler Stiftung (29.04.2020) 'Mindestens 2,1 Millionen Beschäftigten in Deutschland wird paritätische Mitbestimmung vorenthalten - Starker Anstieg seit 2015' (Ausführlicher, konkreter - siehe den diesbezüglichen Link im **L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s.**))

V.

M i t b e s t i m m u n g - K l a s s i f i z i e r u n g**a) Drittelbeteiligungsgesetz**

„Die „Unternehmensmitbestimmung“ greift ab 500 (...) Beschäftigten und bedeutet, dass die Beschäftigten ihre Arbeitnehmervertreter*innen für den Aufsichtsrat wählen können. Diese übernehmen ein Drittel (gemäß Drittelbeteiligungsgesetz in Kapitalgesellschaften mit 501 - 2000 Beschäftigten) (...) der Sitze im Aufsichtsrat (...). Die Aufgabe der Aufsichtsratsmitglieder besteht unter anderem darin, den Vorstand bzw. die Geschäftsführung eines Unternehmens zu kontrollieren und zu beraten.“

(Aus: Deutscher Gewerkschaftsbund DGB (03.11.2022): 'Demokratie am Arbeitsplatz: Mitbestimmung hilft Gelebte Solidarität für Alle', S. 2

(Ausführlicher, konkreter - siehe den diesbezüglichen Link im Literaturverzeichnis.)

„Die Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 (...): (...) Betriebsräte haben nur eingeschränkte Mitwirkungsrechte in personellen und sozialen Angelegenheiten, im Aufsichtsrat sind nur ein Drittel der Sitze für Arbeitnehmervertreter reserviert.“

(Aus: Deutscher Gewerkschaftsbund DGB (30.03.2021): 'Vor 70 Jahren: Kampf um die Montanmitbestimmung', S. 2

(Ausführlicher, konkreter - siehe den diesbezüglichen Link im Literaturverzeichnis.)

„Mit dem Montanmitbestimmungsgesetz, das am 21. Mai 1951 in Kraft trat, war für den Bereich des Bergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie nach heftigen Auseinandersetzungen die paritätische Mitbestimmung eingeführt worden. Die Hoffnung, diese Regelung auch auf alle anderen Bereiche der Wirtschaft auszuweiten, erfüllte sich jedoch nicht. Das Betriebsverfassungsgesetz, das am 11. Oktober 1952 in Kraft trat, sah nur eine Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsorganen der Unternehmen vor.“

(Aus: Deutscher Gewerkschaftsbund DGB (01.06.2021): '45 Jahre Mitbestimmungsgesetz Die Geschichte der Unternehmensmitbestimmung', S. 2

(Ausführlicher, konkreter - siehe den diesbezüglichen Link im Literaturverzeichnis.)

b) (u n e c h t e) Paritätische Mitbestimmung - Mitbestimmungsgesetz 1976

„Die „Unternehmensmitbestimmung“ greift ab (...) 2000 Beschäftigten und bedeutet, dass die Beschäftigten ihre Arbeitnehmervertreter*innen für den Aufsichtsrat wählen können. Diese übernehmen (...) die Hälfte der Sitze im Aufsichtsrat (gemäß Mitbestimmungsgesetz ab 2001 Beschäftigten). Die Aufgabe der Aufsichtsratsmitglieder besteht unter anderem darin, den Vorstand bzw. die Geschäftsführung eines Unternehmens zu kontrollieren und zu beraten.“

(Aus: Deutscher Gewerkschaftsbund DGB (03.11.2022): 'Demokratie am Arbeitsplatz: Mitbestimmung hilft Gelebte Solidarität für Alle', S. 2

(Ausführlicher, konkreter - siehe den diesbezüglichen Link im Literaturverzeichnis.)

c) Paritätische Mitbestimmung in der Montanindustrie

„Was bedeutet Montanmitbestimmung? Die Montanmitbestimmung gilt seit 1951. Sie regelt in Unternehmen aus der Kohle- und Stahlbranche die Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen in den Aufsichtsräten. Besonders das ausgewogene Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sorgt für eine Parität zwischen beiden Gruppen. Man spricht auch von der Parität zwischen Kapital (Arbeitgeber) und Arbeit (Beschäftigte). Bei besonders strittigen Fragen

oder Kampfabstimmungen im Aufsichtsrat entscheidet ein zusätzliches (neutrales) Aufsichtsratsmitglied. Dieses Mitglied wird sowohl von der Arbeitnehmer- als auch von der Arbeitgeberbank einvernehmlich bestellt. Bis heute gelten damit in der Montanmitbestimmung besonders demokratische Regeln. Grund dafür ist auch die historische Verstrickung der Industriezweige Kohle und Stahl in der Nazi-Diktatur. Sie galten als zentrale Säulen der Rüstungsindustrie. (...)

Bereits im März 1947 hatte die britische Militärregierung in ihrer Besatzungszone die paritätische Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie eingeführt. Die IG Metall hoffte, dieses Modell auch in der Bundesrepublik sichern zu können. Der DGB wollte es auf alle Großunternehmen übertragen. (...)

Im November 1950 legte Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard einen Entwurf zum Betriebsverfassungsgesetz ohne paritätische Mitbestimmung vor - ein Rückschritt, der zu gewerkschaftlichen Protesten führte. IG Metall und IG Bergbau führten zur Jahreswende Urabstimmungen für einen Streik um die Sicherung und Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung durch, die mit überwältigender Zustimmung endeten. Neuerliche Verhandlungen mit dem Bundeskanzler brachten einen Kompromiss, der die paritätische Mitbestimmung zumindest in der Montanindustrie verankerte.

Im Gegenzug verzichteten die Gewerkschaften auf die Ausdehnung auf andere Branchen. Das Gesetz wurde am 10. April 1951 vom Bundestag verabschiedet.

Der Aufsichtsrat montanmitbestimmter Unternehmen setzt sich seither je zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer bzw. Gewerkschaften zusammen, die beiden Parteien einigen sich auf ein weiteres, neutrales Aufsichtsratsmitglied. Der Arbeitsdirektor wird einvernehmlich mit den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats bestellt.“

(Aus: Deutscher Gewerkschaftsbund DGB (30.03.2021): 'Vor 70 Jahren: Kampf um die Montanmitbestimmung', S. 1 und 2

(Ausführlicher, konkreter - siehe den diesbezüglichen Link im Literaturverzeichnis.)

T e i l D

Wie realitäts- und praxistauglich sind die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ambitionen von Wirtschaftsdemokratie, Mitbestimmung, Demokratischer, ökosozialistischer Transformation angesichts der rechtlichen Überformung dieser Thematiken durch das maßgebliche EU-Recht?

I.

Wirtschaftspolitische Neutralität des Grundgesetzes

a) Die marktradikale Position

„Unter Marktwirtschaft wird im herrschenden Diskurs eine kapitalistische Konkurrenzordnung verstanden. Kapitalistisch ist die Wirtschaftsordnung, weil nicht die Befriedigung von Bedürfnissen, die Akkumulation von Ehre oder ähnliches Ziel wirtschaftlicher Tätigkeit ist, sondern die Verwertung oder Verzinsung von Wert. Im juristischen Diskurs gibt es nun Positionen, die annehmen, dass die Marktwirtschaft durch das Grundgesetz mehr oder weniger verbürgt ist. Das hieße eine Durchbrechung der Konkurrenzordnung durch Wirtschaftsdemokratie und eine demokratische Entscheidung darüber, was, wie und wo produziert wird, widerspräche dem Grundgesetz. Weit geht in ihrer Formulierung die Konrad-Adenauer-Stiftung, die behauptet: „Das deutsche Grundgesetz lässt formal jede Wirtschaftsordnung zu, sofern sie das Grundgesetz, insbesondere

die Grundrechte beachtet. (...) Nur in einer Marktwirtschaft können die freiheitssichernden Grundrechte gewährleistet sein. Deshalb ist das Grundgesetz nicht wirtschaftspolitisch neutral. (...)"

Auch vergleichsweise prominente Vertreter der juristischen Zunft, wie der ehemalige Verfassungsrichter Papier, sind der Auffassung, dass das Grundgesetz über die Grundrechte bestimmte Formen des Wirtschaftens ausschließen. Papier schreibt: „Eine Verfassung, welche die Berufs- und Gewerbefreiheit sowie die Gründungs- und Tätigkeitsfreiheit von Handelsgesellschaften als Grundrechte garantiert, die das unternehmensbestimmte Eigentum einschließlich seiner ökonomischen Nutzbarkeit als Institut der Rechts- und Wirtschaftsordnung sichert, die überdies den Trägern öffentlicher Gewalt ein Handlungsinstrumentarium, das zu imperativer Wirtschaftsplanung als einem im Verhältnis zur Verkehrs- oder Marktwirtschaft alternativen Koordinierungssystem befähigte, gar nicht zur Verfügung stellt, hat sich - implizit - zugunsten von Delegation und Dezentralisation der Wirtschaftsplanung und für die Einbeziehung der unternehmerischen Planungs- und Betätigungszuständigkeit in die Privatautonomie entschieden.“ (...). Im Grundgesetz findet man die durch Art. 12 geschützte Berufsfreiheit, aber keineswegs den Schutz der Gewerbefreiheit und erst recht nicht den Schutz der „Gründungs- und Tätigkeitsfreiheit von Handelsgesellschaften“. (...) Händler oder Kaufmann ist ein Beruf, aber nicht „Gründer einer Handelsgesellschaft“. Die Eigentumsfreiheit ist keine „unternehmensbestimmte“ Eigentumsfreiheit, sondern schlicht der Schutz des Eigentums. (...)

b) Demokratie und Kontrolle der Wirtschaft

Wolfgang Abendroth (...) hat versucht, eine integrierte Auslegung des „sozialen Rechtsstaats“ (...) zu entwickeln. Der Sozialstaat könne nur entwickelt und als rechtsstaatliche Demokratie mit Substanz versehen werden, wenn die Eigentumsrechte rechtlich begrenzt werden und der Staat koordinierend für soziale Gerechtigkeit eintritt. Diese soll verstanden werden als annähernde materielle Gleichheit, die durch eine demokratische Kontrolle der Wirtschaft erreicht wird. (...) Demokratie, die Abendroth als gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungen versteht, welche die Lebensbedingungen der Allgemeinheit entscheidend prägen, sei nicht möglich, wenn zentrale Entscheidungen der Wirtschaft der politischen und damit demokratischen Kontrolle entzogen seien. Der Sozialstaat sei keine Zustandsbeschreibung des Wohlfahrtsstaates der 1950 und 60er Jahre, sondern ein zu verwirklichendes Sollen. Es sei deshalb erforderlich den Wert der liberalen Grundrechte „in eine neu zu gestaltende Gesellschaftsordnung zu übertragen und zu übernehmen, die auch dem Wert der sozialen Gerechtigkeit (...) entspricht“ (...).

Diese Interpretation der sozialen Demokratie und des sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz gestatte es dem Gesetzgeber, darauf zielt Abendroth, die Gesellschaftsordnung zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, die er zentral durch Wirtschaftsdemokratie kennzeichnet, zu öffnen: Er weist darauf hin, dass eine „sozialistische Struktur von Wirtschaft und Gesellschaft und Demokratie“ keinen „Widerspruch“ darstellen (...). Vielmehr meint Abendroth, dass wirkliche Demokratie nur in einer sozialistischen Gesellschaft, in der die Wirtschaft demokratisiert und ihre Entwicklung politisch demokratischer Kontrolle unterliegt, zu erreichen ist. „Denn nur durch ihre Erweiterung von der bloß politischen Demokratie zur sozialen (...) kann die Demokratie realen Inhalt gewinnen und ihre inneren Widersprüche überwinden. (...)“ (...) Abendroth (...) hat sich zwar nicht damit durchgesetzt, das Grundgesetz sozialistisch zu interpretieren, aber es für eine solche Interpretation offen gehalten.

c) Wirtschaftspolitische Neutralität

Weil explizite Vorschriften zur Wirtschaftsverfassung anders als in der Weimarer Reichsverfassung fehlen, meint das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass das Grundgesetz wirtschaftspolitisch offen ist. (...) „Das Grundgesetz garantiert weder die wirtschaftspolitische Neutralität der Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt noch eine nur mit marktkonformen Mitteln zu steuernde 'soziale Marktwirtschaft'. Die 'wirtschaftspolitische Neutralität' des Grundgesetzes besteht lediglich darin, dass sich der Verfassungsgeber nicht ausdrücklich für ein bestimmtes Wirtschaftssystem entschieden hat. (...)“ (BVerfGE 4, 7/17 f) Die gegenwärtige Ordnung der Wirtschaft sei eine mögliche und nicht die allein mögliche. In späteren Entscheidungen betont das BVerfG wiederholt die wirtschaftspolitische Neutralität des Grundgesetzes, und versteht sie weiter als Offenheit für unterschiedliche wirtschaftspolitische Konzeptionen. (...) (BVerfGE 7, 377/400) (...) Das Grundgesetz schreibt genauso wenig eine marktwirtschaftliche Organisation wie Formen einer solidarischen oder einer planenden Ökonomie vor, sondern überlässt die Wahl der wirtschaftspolitischen Organisation dem Gesetzgeber.

In späteren Entscheidungen wird an der grundsätzlichen Feststellung festgehalten, allerdings wird die Verpflichtung auf die Grundrechte stärker akzentuiert. (...) „Die Aufgabe besteht infolgedessen darin, die grundsätzliche Freiheit wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Gestaltung, die dem Gesetzgeber gewahrt bleiben muss, mit dem Freiheitsschutz zu vereinen, auf den der einzelne Bürger gerade auch dem Gesetzgeber gegenüber einen verfassungsrechtlichen Anspruch hat“ (BVerfGE 50, 290). Die Freiheitsrechte, die hier als Grenze der Wirtschaftspolitik erscheinen, sind die Berufsfreiheit und das Eigentumsrecht. Beide müssen bei der staatlichen Wirtschaftspolitik berücksichtigt werden, so das BVerfG, führen aber nicht dazu, dass der Gesetzgeber auf eine bestimmte Wirtschaftsordnung oder gar -politik festgelegt sei. (...) Wenn der Gesetzgeber der „unternehmerischen Freiheit“ Bedeutung einräumt, gelte es, „die insbesondere in Art. 14 Abs. 2 GG (...) statuierte Verantwortlichkeit gegenüber dem Gemeinwohl“ zu beachten (BVerfGE 14, 263/282). Das Grundgesetz begrenzt also die unternehmerische Freiheit und garantiert sie nicht.“

II.

Rechtliche Überformung durch die offene Marktwirtschaft der Europäischen Union

„ (...) Stellungnahme der Konrad-Adenauer-Stiftung (...): „Für die EU ist mit verfassungsähnlicher Wirkung eine 'offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb' vorgeschrieben, so dass insoweit auch die formale Neutralität der Verfassung aufgehoben ist.“ (KAS 2017) Damit hat der Autor leider recht: Wirtschaftsdemokratie ist mit den geltenden EU-Verträgen nicht vereinbar. Die europäische Verfassung ist formuliert als Marktordnung und Wettbewerbsordnung. Die Union und die Mitgliedstaaten werden explizit auf eine „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ verpflichtet. Die wirtschaftspolitische Neutralität des Grundgesetzes wird so über den Umweg Europäische Union ausgehebelt. Die EU ist wirtschaftspolitisch nicht neutral, sondern eng auf eine angebotsorientierte, neoliberale Wirtschaftspolitik festgelegt, die in den Europäischen Verträgen, d.h. im Lissaboner Vertrag festgeschrieben wird. Grundlegend heißt es in Art. 120 AEUV: „Die Mitgliedstaaten und die Union handeln im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird, und halten sich dabei an die in Artikel 119 genannten Grundsätze.“ In Art. 119 AEUV wird noch einmal die offene Marktwirtschaft beschworen - doppelt genährt hält besser -, (...).

Die europäische Zentralbank wird als unabhängige, d.h. demokratiefreie Institution in Art. 127 explizit auf die offene Marktwirtschaft verpflichtet: Das Europäische Zentralbanksystem handelt danach „im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird, und hält sich dabei an die in Artikel 119 genannten Grundsätze“. (...)

Die Verpflichtung auf die offene Marktwirtschaft bleibt keine Verfassungslyrik, sondern wird in den Lissaboner Verträgen durchdekliniert und bis ins Detail festgeschrieben. Inhaltlich formulieren (...) die sog. Grundfreiheiten, das heißt die Warenverkehrsfreiheit (Art. 28 AEUV), die Dienstleistungsfreiheit (Art. 56 AEUV) und die Kapitalverkehrsfreiheit (Art. 63 AEUV) die „offene Marktwirtschaft“ aus. Dabei hat der EuGH diese Grundfreiheiten, die sich seit 1957 in den europäischen Verträgen finden, seit Ende der 1970er Jahre extensiv und marktkonform interpretiert. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Kapitalverkehrsfreiheit zu legen. Für den Kapitalverkehr normieren die Verträge ein Liberalisierungsgebot und - auch im Verhältnis zu Drittstaaten - ein Re-Regulierungsverbot (Art. 63 f. AEUV). Entsprechend wurde agiert: Kapitalverkehrskontrollen in unterschiedlicher Form wurden von den Mitgliedstaaten in den 1990er Jahren abgeschafft. (...)

Eine nachhaltige Re-Regulation der Finanzmärkte, wie sie nach dem Finanzmarktcrash 2008 von den G20-Staaten angekündigt wurde, hat in der EU nicht stattgefunden. Die Re-Regulierung der Finanzmärkte scheiterte nicht nur, weil die Interessen der Banken und anderer Spieler im globalen Kasino der Finanzwirtschaft mächtig sind. Vielmehr hat sich die Spekulation, d.h. der Vermögenseffekt der Spekulation, zum Akkumulationsmodell entwickelt. (...)

Eine Grundlage der „marktkonforme Demokratie“ wird mit der Kapitalverkehrsfreiheit in der europäischen Verfassung normiert. Die Demokratiesierung der Wirtschaft setzt zumindest und zu allererst eine Kontrolle der Finanzmärkte voraus, die wird mit den EU-Verträgen aber zum Problem.

Wettbewerb und letztlich Privatisierung wird konstitutionell gefordert für unterschiedliche Netze, geregelt in Art. 170 AEUV. Danach trägt die Gemeinschaft zum Auf- und Ausbau trans-europäischer Netze in den Bereichen der Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur bei. Dazu sollen im Rahmen einer Wettbewerbsordnung der Zugang zu den Netzen geöffnet werden - Marktöffnung heißt Privatisierung und Unterwerfung unter die Marktgesetze nicht unter demokratische Entscheidungen. (...)

(Aus: *'Wirtschaftsdemokratie - verfassungsrechtliche Schranken und Möglichkeiten'*, Andreas Fisahn - in: *'Wirtschaftsdemokratie neu denken'*, Westfälisches Dampfboot, 2018, S. 42 ff.)

Anmerkung des Verfassers zu Teil D II. :

Die rechtliche Überformung dieser Materie durch die EU zeigt ungeschminkt und zweifelsfrei die Befehlsgewalt des Kapitalismus (in besonderer Ausprägung des Finanzkapitalismus und Neoliberalismus) über die Verhältnisse (politisch, gesellschaftspolitisch, wirtschaftspolitisch, rechtspolitisch) in der EU. Diese rechtliche Überformung durch die EU ist gegenwärtig nahezu lückenlos kapitalistisch. Die EU hat faktisch eine 'kapitalistische Gehirnwäsche' durchgeführt, welche darstellen soll, dass es tatsächlich und rechtlich gar keine Alternative zum Kapitalismus geben kann. Fakt ist, dass gegenwärtig keine politischen Mehrheiten in der EU wahrgenommen werden können, die diese Situation verändern wollten oder könnten. Fakt ist deshalb, dass es gegenwärtig so scheint - als sei diese kapitalistische Situation quasi „auf ewig“ angelegt. Dies aber wäre eine absolut fatale Situation für Mensch und Natur. Die absolut erforderliche

'Sozial-ökologische/Ökologisch-soziale Transformation' ist letztlich im notwendigen Ausmaß innerhalb des kapitalistischen Systems nicht leistbar. Aus gegenwärtiger Sicht erscheinen deshalb antikapitalistische Reformen, selbst wenn diese gewollt wären, nicht ausreichend.

Andererseits sind antikapitalistische Reformen selbstverständlich (!) besser als keine antikapitalistischen Reformen.

Gleichwohl muss dringend die Frage gestellt und beantwortet werden: Kann letztlich nur eine (verfassungs-)rechtliche qualitative Umwälzung - als grundlegende und dauerhafte strukturelle Veränderung des gegenwärtig Bestehenden - die Lösung sein um die verheerenden kapitalistischen Ketten/Fesseln abzustreifen, dem kapitalistischen Würgegriff zu entkommen? Real effektive Alternativen zu einer solchen (verfassungs-)rechtlich qualitativen Umwälzung sind am Horizont nicht zu erkennen.

T e i l E

Schlussrede und Schlusskritik

„Historisch ist die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie als ein Reformkonzept aus den rätedemokratischen Diskussionen am Ende des Ersten Weltkriegs hervorgegangen. Von den ambitionierten Zielen, die insbesondere die westdeutschen Gewerkschaften verfolgten, ließen sich nur die Betriebsräte - und unter großem Protest der Gewerkschaften - und die Unternehmensmitbestimmung in ihren verschiedenen Spielarten umsetzen.

Zu Recht wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Formen der Mitbestimmung allenfalls in Ansätzen als Wirtschaftsdemokratie verstanden werden können. Denn die Mitspracherechte waren den Betriebsräten und den von den Belegschaften gewählten Vertretern in den Aufsichtsräten vorbehalten, zu einer stimmengleichen Abstimmung über Unternehmensentscheidungen ist es nicht gekommen. Soweit doch von Demokratie gesprochen werden kann, handelt es sich eher um eine Demokratie für als eine Demokratie durch die Lohnabhängigen.

Angesichts der beobachteten Defizite und der Erosion der Institutionen der Mitbestimmung gibt es seit längerem schon den Bedarf, über Wirtschaftsdemokratie neu nachzudenken. Es geht also nicht darum, frühere Formen der Wirtschaftsdemokratie lediglich zu verteidigen oder neu zu beleben, sondern das Konzept selbst kritisch zu überprüfen. Der Gedanke der Demokratie soll ernster genommen, die subjektiven Bedürfnisse der Lohnabhängigen nach Mitgestaltung einbezogen, die Veränderungen der Unternehmen und Arbeitsprozesse berücksichtigt werden. (...)"
(Aus: 'Einleitung', Alex Demirovic, in: 'Wirtschaftsdemokratie neu denken', S.10 und 11, Verlag Westfälisches Dampfboot)

Schlussanmerkung des Verfassers:

Eine echte, effektive Wirtschaftsdemokratie und Unternehmensmitbestimmung im Hier und Jetzt ist äußerst wichtig und unverzichtbar. Viele kluge Köpfe haben sich mit diesem weiten Themenkomplex seit dem Ende des 1. Weltkriegs und nochmals intensiviert seit dem Ende des 2. Weltkriegs bis in die Gegenwart hinein sehr profund beschäftigt/auseinandergesetzt. Trotz dieser sehr bedeutenden und gründlichen theoretischen Bearbeitung, sind die praktischen/faktischen Erfolge insgesamt bis heute sehr begrenzt. Die Kapitalseite lässt bis heute nicht zu, was ihr kapitalistisches System ins Wanken bringen könnte. Unabhängig davon: So äußerst wichtig und unverzichtbar echte, effektive Wirtschaftsdemokratie und Unternehmensmitbestimmung zweifelsfrei sind - sie können und dürfen nicht der „Schluss-Stein“ unserer Ambitionen und

Forderungen sein. Echte, wirkungsvolle Wirtschaftsdemokratie und Unternehmensmitbestimmung eignen sich jedoch geradezu ideal als „Trittsteine“/„Brücke“ aus dem Kapitalismus heraus, um in den Bereich - in ein System des Nicht-Kapitalismus zu gelangen. Nach meiner Einschätzung ist der Demokratische, ökologische Sozialismus ('Demokratischer Öko-Sozialismus') eine absolut geeignete Variante eines effektiven und gerechten Systems des Nicht-Kapitalismus.

Der Ökosozialist Daniel Tanuro schreibt: „Die Kämpfe gegen soziale Zerstörungen und gegen die ökologischen Zerstörungen sind die beiden Dimensionen für denselben ökosozialistischen Kampf.“ Tanuro an anderer Stelle: „Der einzig mögliche Sozialismus ist ein Ökosozialismus. Konzentrierter Ausdruck der von nun an untrennbaren Kämpfe gegen die Ausbeutung der menschlichen Arbeit und gegen die Zerstörung der natürlichen Ressourcen durch den Kapitalismus, ergibt sich der Ökosozialismus nicht aus einer idealistischen Vision über die zu errichtende Harmonie zwischen Mensch und Natur, sondern aus der Überzeugung, dass der wahre Reichtum in schöpferischer Tätigkeit, freier Zeit, sozialen Beziehungen und dem staunenden Begreifen der Welt besteht.“ (Tanuro 'Klimakrise und Kapitalismus', S. 189 und 181)

L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s

Hans-Jürgen Urban: Kapitalismus, Gewerkschaften und Sozialwissenschaften heute Chancen für eine Kooperation in (wirtschafts-)demokratischer Absicht?, in: Ludger Pries/Hans-Jürgen Urban/Manfred Wannöffel (Hrsg.) (2015): Wissenschaft und Arbeitswelt - Eine Kooperation im Wandel. Zum 40. Jubiläum des Kooperationsvertrags zwischen der Ruhr-Universität Bochum und der IG Metall. Baden-Baden 2015, 43 – 61.

(Dr. Hans-Jürgen Urban ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, Honorarprofessor für Soziologie und Mitherausgeber der „Blätter für deutsche und internationale Politik“)

Hans-Jürgen Urban (2019): Gute Arbeit in der Transformation Über eingreifende Politik im digitalisierten Kapitalismus, VSA: Verlag Hamburg

Hans-Jürgen Urban, (2019): Wirtschaftsdemokratie als Transformationshebel

<https://hans-juergen-urban.de/wp-content/uploads/2019/11/urba1911.pdf>

(Vergleiche auch: Hans-Jürgen Urban, (2019): Gute Arbeit in der Transformation, Teil 5 Ausblick: Wirtschaftsdemokratie als Transformationshebel, S. 215 ff.)

Alex Demirovic (Hrsg.) (2018): Wirtschaftsdemokratie neu denken, Verlag Westfälisches Dampfboot (Rosa Luxemburg Stiftung)

(Prof. Dr. Heinz Bierbaum ist Diplom-Soziologe, Prof. für Betriebswirtschaft)

(Prof. Dr. Andreas Fisahn ist Rechtswissenschaftler, Prof. für Öffentliches Recht, Umwelt- und Technikrecht, Rechtstheorie)

(Dr. Helmut Martens ist Politologe und Soziologe und Mitinitiator des „Forum Neue Politik der Arbeit“)

(Prof. Dr. Alex Demirovic ist Sozialwissenschaftler und Vertreter der Kritischen Theorie)

Bruno Kern (2024): Industrielle Abrüstung jetzt! Abschied von der Technik-Illusion,
Metropolis-Verlag
(Dr. Bruno Kern ist Theologe und Gründungsmitglied der Initiative Ökosozialismus)

Alexander Neupert-Doppler (2022): Ökosozialismus Eine Einführung, mandelbaum kritik & utopie
(Dr. Alexander Neupert-Doppler ist Politikwissenschaftler und Philosoph)

Daniel Tanuro (2022): Klimakrise und Kapitalismus, Neuer ISP Verlag
(Der Belgier Daniel Tanuro ist Agraringenieur und Ökosozialist sowie Gründungsmitglied der belgischen NGO „Klima und soziale Gerechtigkeit“)

Hans Böckler Stiftung (Ausgabe 06/2016): Aufsichtsräte
Wie Firmen die Mitbestimmung aushebeln
<https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-wie-firmen-die-mitbestimmung-aushebeln-7572.htm>

Hans Böckler Stiftung (29.04.2020): Mindestens 2,1 Millionen Beschäftigten in Deutschland wird
paritätische Mitbestimmung vorenthalten - Starker Anstieg seit 2015
<https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-23239.htm>

Deutscher Gewerkschaftsbund DGB (30.03.2021): Vor 70 Jahren:
Kampf um die Montanmitbestimmung
<https://www.dgb.de/themen/++co++3258c03c-18d4-11df-6dd1-00093d10fae2>

Deutscher Gewerkschaftsbund DGB (01.06.2021): 45 Jahre Mitbestimmungsgesetz
Die Geschichte der Unternehmensmitbestimmung
<https://www.dgb.de/themen/++co++389c60c2-d978-11e6-8c90-525400e5a74a>

Deutscher Gewerkschaftsbund DGB (03.11.2022): Mitbestimmung in der Praxis
Demokratie am Arbeitsplatz: Mitbestimmung hilft
Gelebte Solidarität für Alle
<https://www.dgb.de/schwerpunkt/offensive-mitbestimmung>